



# Rechenschaftsbericht 2016

- Vorlage für den Haupt- und Personalausschuss -

# RECHENSCHAFTSBERICHT

der

**Großen Kreisstadt Lahr/Schwarzwald**

**für das Rechnungsjahr 2016**

**(01.01.2016 – 31.12.2016)**

<b><u>Einwohnerzahl:</u></b>	Volkszählung 25.05.1987	33.047
	Nach dem Stand vom 31.12.2015 (fortgeschriebene Einwohnerzahl auf Basis Zensus 2011) -die Einwohnerzahl zum 30.06.2016 liegt derzeit noch nicht vor-	44.884
<b><u>Größe der Gemarkungsfläche:</u></b>		6.986 ha
<b><u>Steuerkraft:</u></b>	Bedarfsmesszahl 2016	€ 67.040.055
	Steuerkraftmesszahl 2016	€ 32.312.242
	Schlüsselzahl 2016	€ 34.727.813
	Steuerkraftsumme 2016	€ 56.986.159

---

# Rechenschaftsbericht 2016

---

## Inhaltsverzeichnis

- Informationsvorlage
- Vorbericht
- Rechnungsgruppierungsübersicht
- Gesamtvermögensrechnung
- Grafiken

## Informationsvorlage an den Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2016 der Stadt Lahr/Schwarzwald liegt vor. Dem Gemeinderat wird gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Jahresrechnung 2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Aufgrund der Jahresrechnung 2016 belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben des **Verwaltungshaushaltes** zum 31.12.2016 auf **€ 118.730.431,40**. Die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt beträgt € 15.263.571,74.
2. Die Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** belaufen sich zum 31.12.2016 auf **€ 32.626.905,34**. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes wird der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von € 6.066.434,12 entnommen (= Ergebnis 2016). Die allgemeine Rücklage beläuft sich zum Jahresende 2016 auf einen Gesamtbestand in Höhe von € 24.872.546,99.
3. Die in das Rechnungsjahr 2016 übertragenen Haushaltsausgabereste betragen im Verwaltungshaushalt € 4.336.700,00 und im Vermögenshaushalt € 12.153.100,00. Die Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt belaufen sich auf € 4.454.600,00. Die Haushaltsreste sind vom Gemeinderat bereits am 27.03.2017 beschlossen worden.
4. Die Jahresrechnung 2016 ist nach erfolgter **örtlicher Prüfung** durch das Städtische Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 GemO dem Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg als prüfungsbereit zu melden.
5. Die **förmliche Feststellung** der Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO soll **nach Abschluss der örtlichen Prüfung** erfolgen. Danach ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht öffentlich auszulegen.

Lahr/Schwarzwald, im Juni 2017

**DER OBERBÜRGERMEISTER**

Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat in seiner öffentlichen Sitzung am ..... die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis genommen.

# **V o r b e r i c h t**

**zum Rechenschaftsbericht der Stadt Lahr/Schwarzwald  
für das Haushaltsjahr 2016**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Gesamthaushalt	3
1.1 Haushaltsplan 2016 .....	3
1.2 Jahresrechnung 2016 .....	4
2. Verwaltungshaushalt	6
2.1 Gemeindesteuern, Steueranteile und Finanzaufweisungen .....	9
2.2 Gebühren und Entgelte .....	21
2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke .....	23
2.4 Sonstige Finanzeinnahmen.....	26
2.5 Personalausgaben .....	27
2.6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand.....	31
2.7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) .....	34
2.8 Gewerbesteuerumlage/Finanzumlagen .....	37
2.9 Zinsaufwendungen.....	38
2.10 Globale Minderausgabe .....	39
2.11 Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt .....	40
2.12 Wesentliche Abweichungen im Verwaltungshaushalt .....	44
2.13 Darstellung der kostenrechnenden Einrichtungen.....	53
3. Vermögenshaushalt	54
3.1 Allgemeines und Darstellung des Ergebnisses .....	54
3.2 Wesentliche Abweichungen im Vermögenshaushalt.....	56
3.3. Wesentliche Investitionen im Rechnungsjahr 2016.....	62
4. Schulden	64
5. Vermögensrechnung	67
6. Allgemeine Rücklage	68
7. Kassenbestand	69

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Darstellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung .....	5
Tabelle 2: Darstellung des Haushaltsvolumens ab dem Jahr 2000 .....	6
Tabelle 3: Abweichungen in den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes .....	8
Tabelle 4: Wesentliche Abweichungen im Verwaltungshaushalt .....	9
Tabelle 5: Entwicklung des Realsteueraufkommens .....	11
Tabelle 6: Verbuchte Beträge Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2016 ....	13
Tabelle 7: Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	13
Tabelle 8: Entwicklung Grundkopfbetrag und Einwohnersatz 2016.....	18
Tabelle 9: Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen (§ 5 FAG) .....	19
Tabelle 10: Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufweisungen.....	20
Tabelle 11: Entwicklung der wesentlichsten Gebühren und Entgelte .....	22
Tabelle 12: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke .....	23
Tabelle 13: Ergebnisse wesentlicher sonstiger Finanzeinnahmen .....	26
Tabelle 14: Entwicklung der Personalausgaben.....	30
Tabelle 15: Darstellung sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand .....	34
Tabelle 16: Darstellung Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) .....	37
Tabelle 17: Darstellung der Zinsaufwendungen .....	39
Tabelle 18: Entwicklung der Zuführungsraten ab dem Jahr 2000.....	43
Tabelle 19: Darstellung der kostenrechnenden Einrichtungen .....	53
Tabelle 20: Darstellung des Vermögenshaushaltes .....	55
Tabelle 21: Darstellung der Schuldenstände .....	66
Tabelle 22: Vermögensrechnung.....	67

# 1. Gesamthaushalt

## 1.1 Haushaltsplan 2016

Der Gemeinderat der Stadt Lahr/Schwarzwald hat den Haushaltsplan 2016 am 14.12.2015 verabschiedet.

Das Volumen des Haushaltsplanes 2016 wies aus:

Verwaltungshaushalt	€ 112.760.000,00
Vermögenshaushalt	€ 47.090.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>€ 159.850.000,00</b>

Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt	€ 9.130.000,00.
--	-----------------

Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von € 18.333.450,00 vorgesehen.

Einzelne Daten der Aufstellung des Haushaltsplans 2016:

Gemeinderatsbeschluss	vom 14.12.2015
Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg	vom 19.01.2016
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	am 29.01.2016
Offenlegung des Haushaltsplanes	vom 01.02.2016 bis 09.02.2016

Da zu Beginn des Jahres 2016 noch kein rechtskräftiger Haushaltsplan vorlag, waren die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 83 GemO zu beachten. Mit Verfügung des Oberbürgermeisters vom 20.11.2015 wurde auf die einschränkenden Vorschriften zur Fortführung der Haushaltswirtschaft hingewiesen.

In öffentlicher Sitzung am 25.07.2016 ist der Gemeinderat über die Haushaltsentwicklung 2016 unterrichtet worden. Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung war im Haushaltsjahr 2016 nicht notwendig.

## **1.2 Jahresrechnung 2016**

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetzliche Grundlagen für die Jahresrechnung bilden § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie die §§ 39 bis 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der jeweils anzuwendenden Fassung.

Nach § 95 GemO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bestandteile der Jahresrechnung sind (§ 39 Abs. 1 GemHVO):

- der kassenmäßige Abschluss
- die Haushaltsrechnung
- die Vermögensrechnung.

Der Jahresrechnung sind beizufügen (§ 39 Abs. 2 GemHVO):

- eine Übersicht über den Stand des in § 38 Abs. 1 GemHVO genannten Anlagevermögens, soweit es nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen ist (Vermögensübersicht)
- ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht
- ein Rechenschaftsbericht.

Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen darzustellen.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.



## Ergebnis der Jahresrechnung 2016

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird durch die Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und der Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres, jeweils zuzüglich der Haushaltsreste und abzüglich abgängiger Haushaltsreste vom Vorjahr, ermittelt. Ein Überschuss ist in der abzuschließenden Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Die **Jahresrechnung 2016** zeigt folgendes **Gesamtergebnis**:

**Tabelle 1: Darstellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung**

	<b>Verw.-Haushalt</b> €	<b>Verm.-Haushalt</b> €	<b>Gesamthaushalt</b> €
<b>1. Soll-Einnahmen</b>	<b>118.730.431,40</b>	<b>33.281.905,34</b>	<b>152.012.336,74</b>
2. zuzügl. neue Haushaltseinnahmereste		4.454.600,00	4.454.600,00
3. <i>Zwischensumme</i>	<i>118.730.431,40</i>	<i>37.736.505,34</i>	<i>156.466.936,74</i>
4. abzügl. Haushaltsreste des Vorjahres		5.109.600,00	5.109.600,00
<b>5. bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>118.730.431,40</b>	<b>32.626.905,34</b>	<b>151.357.336,74</b>
<b>6. Soll-Ausgaben</b>	<b>118.330.630,40</b>	<b>29.716.555,34</b>	<b>148.047.185,74</b>
7. zuzügl. neue Haushaltsausgabereste	4.336.700,00	12.153.100,00	16.489.800,00
8. <i>Zwischensumme</i>	<i>122.667.330,40</i>	<i>41.869.655,34</i>	<i>164.536.985,74</i>
9. abzügl. Haushaltsreste des Vorjahres	3.936.899,00	9.242.750,00	13.179.649,00
<b>10. bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>118.730.431,40</b>	<b>32.626.905,34</b>	<b>151.357.336,74</b>

Nachdem im Haushaltsplan 2016 ein Gesamtvolumen von € 159.850.000,-- ausgewiesen war, weist die Jahresrechnung 2016 ein tatsächliches Volumina in Höhe von € 151.357.336,74 und damit eine Unterschreitung um € 8.492.663,26 aus. Dies entspricht einem Minus von 5,31 % (im Vorjahr: + 10,71 %).

Im Verwaltungshaushalt beträgt die Abweichung zum Planansatz + 5,29 % (im Vorjahr + 6,87 %), im Vermögenshaushalt liegt die Abweichung zur Veranschlagung bei - 30,71 % (im Vorjahr + 32,39 %).

Tabelle 2: Darstellung des Haushaltsvolumens ab dem Jahr 2000

Rechnungsjahr	Volumen in €			Veränderung ggü. VJ +/-
	VerwHH	VermHH	GesamtHH	
2000	70.447.327,09	13.104.098,53	83.551.425,62	
2001	70.609.056,16	9.617.676,93	80.226.733,09	-3.324.692,53
2002	72.827.596,52	10.167.913,60	82.995.510,12	2.768.777,03
2003	66.172.676,24	17.328.109,25	83.500.785,49	505.275,37
2004	70.400.211,42	13.964.406,50	84.364.617,92	863.832,43
2005	77.211.878,70	20.394.310,87	97.606.189,57	13.241.571,65
2006	79.163.900,81	16.279.546,45	95.443.447,26	-2.162.742,31
2007	80.555.957,64	15.345.244,30	95.901.201,94	457.754,68
2008	78.682.730,05	15.124.937,55	93.807.667,60	-2.093.534,34
2009	80.025.236,77	19.099.219,82	99.124.456,59	5.316.788,99
2010	83.284.701,91	16.922.233,29	100.206.935,20	1.082.478,61
2011	85.482.939,88	13.582.145,84	99.065.085,72	-1.141.849,48
2012	94.012.627,39	13.312.500,18	107.325.127,57	8.260.041,85
2013	103.775.161,29	23.376.525,17	127.151.686,46	19.826.558,89
2014	106.148.896,69	17.327.421,54	123.476.318,23	-3.675.368,23
2015	111.535.663,77	24.426.415,64	135.962.079,41	12.485.761,18
<b>2016</b>	<b>118.730.431,40</b>	<b>32.626.905,34</b>	<b>151.357.336,74</b>	<b>15.395.257,33</b>

## 2. Verwaltungshaushalt

In den Einnahmen und Ausgaben wurde der **Verwaltungshaushalt** gemäß **Haushaltsplan 2016** wie folgt festgesetzt:

Einnahmen € 112.760.000,00

Ausgaben € 103.630.000,00

**Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt € 9.130.000,00**

Die **Jahresrechnung 2016** weist demgegenüber im **Verwaltungshaushalt** aus:

Einnahmen € 118.730.431,40

Ausgaben € 103.466.859,66

**Zuführungsrate somit € 15.263.571,74**

im Haushaltsplan veranschlagt waren € 9.130.000,00

dies ergibt eine **Mehrzuführung** an den

Vermögenshaushalt von € **6.133.571,74**

Die ausgewiesene **Mehrzuführung** an den Vermögenshaushalt entstand im Wesentlichen durch folgende (ger.) Abweichungen (*Abkürzung T€ = Tausend Euro*):

**Einnahmen:**

Grundsteuer A und B	-	17	T€
Gewerbsteuer	+	2.390	T€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	51	T€
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	11	T€
Vergnügungs- und Hundesteuer	+	315	T€
Finanzausgleichszuweisungen	+	1.683	T€
Gebühren und ähnliche Entgelte	+	261	T€
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	+	453	T€
Erstattungen f. Ausgaben d. Verwaltungshaushaltes	+	324	T€
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke	+	850	T€
Sonstige Finanzeinnahmen	-	329	T€
	<b>+</b>	<b>5.970</b>	<b>T€</b>

**Ausgaben:**

Personalausgaben	-	1.055	T€
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-	531	T€
Zuweisungen u. Zuschüsse	+	1.029	T€
Zinsausgaben	-	271	T€
Gewerbsteuer-, FAG- und Kreisumlage	+	151	T€
Weitere Finanzausgaben	+	63	T€
Deckungsreserve	-	100	T€
Globale Minderausgabe	+	550	T€
	<b>-</b>	<b>164</b>	<b>T€</b>

**Verbesserung**

**6.134 T€**

Die Aufstellung zeigt, dass die um **€ 6.133.571,74** verbesserte Zuführung an den Vermögenshaushalt zu rd. **97 %** auf saldierte **Mehreinnahmen** (rd. € 5.970.000,-) zurückzuführen ist. Davon entfallen rd. € 4.411.000,-- (rd. 74 %) auf saldierte Steuer- und Finanzausgleichsmehreinnahmen. Die verbleibende einnahmeseitige Verbesserung in Höhe von saldiert rd. € 1.559.000,-- (rd. 26 %) resultiert überwiegend aus Mehreinnahmen bei den Gebühren u. Entgelten, Einnahmen aus Verkauf, Mieten u. Pachten sowie Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke. Auf der Ausgabenseite haben sich wesentliche Einsparungen im Personalkostenbereich (- € 1.055.000,--) und beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (- € 531.000,--) ergeben. Im Gegensatz hierzu sind bei den Umlagen (+ € 151.000,--) und insbesondere bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+ € 1.029.000,--) deutliche Mehrausgaben zu verzeichnen. Im Saldo haben sich im Vergleich zur Planung **Minderausgaben** in Höhe von rd. € 164.000,-- ergeben, die sich mit rd. **3 %** auf die verbesserte Zuführungsrate auswirken.

Der Vergleich der Ergebnisse der Einzelpläne mit den Haushaltsansätzen (jeweils Zuschussbedarf bzw. Überschuss) zeigt die Abweichungen auf:

**Tabelle 3: Abweichungen in den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes**

Einzelplan	Jahresrechnung 2016			Haushaltsplan 2016 Zuschussbedarf *	Abweichung Zuschussbedarf	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Zuschussbedarf * €		günstiger €	ungünstiger €
0 Allgemeine Verwaltung	2.221.112,37	11.498.028,38	9.276.916,01	10.733.470,00	1.456.553,99	
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.560.393,96	3.658.562,55	1.098.168,59	1.041.200,00		56.968,59
2 Schulen	3.499.078,88	8.520.151,06	5.021.072,18	5.383.550,00	362.477,82	
3 Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	3.679.451,27	6.134.595,44	2.455.144,17	2.688.000,00	232.855,83	
4 Soziale Sicherung	8.045.098,08	20.307.514,12	12.262.416,04	11.866.600,00		395.816,04
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.033.607,98	5.828.689,61	4.795.081,63	4.765.150,00		29.931,63
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.334.862,12	8.564.544,31	6.229.682,19	7.010.080,00	780.397,81	
7 Öffentliche Einrichtungen	3.235.162,22	5.084.867,89	1.849.705,67	2.213.500,00	363.794,33	
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen	4.612.056,69	525.978,52	-4.086.078,17	-4.657.600,00		571.521,83
9 Allgemeine Finanzwirtschaft (ohne Zuführungsrate)	87.509.607,83	33.343.927,78	-54.165.680,05	-50.173.950,00	3.991.730,05	
Summen	118.730.431,40	103.466.859,66	-15.263.571,74	-9.130.000,00	7.187.809,83	1.054.238,09
Verbesserung gegenüber Planung (= Mehrzuführung a. d. Verm.-Haush.)						6.133.571,74

\* negative Werte = Überschüsse

Einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Abweichungen im Verwaltungshaushalt (Einnahmen / Ausgaben) ergibt nachstehende Aufstellung:

**Tabelle 4: Wesentliche Abweichungen im Verwaltungshaushalt**

Bezeichnung	Haushalts- ansatz €	Jahres- rechnung €	Abweichung (+ / -) in		Anteil RE Verw.- Haushalt in %	
			€	%	2016	2015
Gewerbesteuer	23.000.000,00	25.389.506,00	2.389.506,00	10,39	21,38	20,88
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.170.000,00	16.220.656,81	50.656,81	0,31	13,66	14,09
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.893.000,00	2.882.425,14	-10.574,86	-0,37	2,43	2,52
Vergnügungssteuer	1.300.000,00	1.612.634,37	312.634,37	24,05	1,36	7,51
Allg. Finanzzuweisungen (Finanzausgleichsleistungen)	30.355.000,00	32.038.218,20	1.683.218,20	5,55	26,98	25,39
Gebühren u. ähnl. Entgelte	5.966.120,00	6.227.239,82	261.119,82	4,38	5,24	6,23
Verkaufserlöse, Mieten, Pachten	3.132.500,00	3.585.477,71	452.977,71	14,46	3,02	2,92
Zuw./Zuschüsse f. lfd. Zwecke	9.704.700,00	10.555.057,56	850.357,56	8,76	8,89	9,10
Sonstige Einnahmen	20.238.680,00	20.219.215,79	-19.464,21	-0,10	17,03	11,35
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>112.760.000,00</b>	<b>118.730.431,40</b>	<b>5.970.431,40</b>	<b>5,29</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>
Personalausgaben	29.778.100,00	28.723.535,80	-1.054.564,20	-3,54	24,19	24,26
Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand (mit kalk. Kosten u. innere Verr.)	32.464.500,00	31.933.644,64	-530.855,36	-1,64	26,90	26,15
Zuweisungen u. Zuschüsse	8.243.400,00	9.272.521,44	1.029.121,44	12,48	7,81	7,46
Allg. Umlagen (FAG- u. Kreisumlage)	28.270.000,00	28.265.135,10	-4.864,90	-0,02	23,81	24,43
Gewerbesteuerumlage	4.070.000,00	4.225.562,57	155.562,57	3,82	3,56	4,13
Zinsaufwendungen	1.124.000,00	853.230,11	-270.769,89	-24,09	0,72	0,83
Sonstige Finanzausgaben	230.000,00	193.230,00	-36.770,00	-15,99	0,16	0,38
Globale Minderausgabe	-550.000,00	0,00	550.000,00	-100,00	0,00	0,00
Zuführung z. Verm.Haush.	9.130.000,00	15.263.571,74	6.133.571,74	67,18	12,86	12,36
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>112.760.000,00</b>	<b>118.730.431,40</b>	<b>5.970.431,40</b>	<b>5,29</b>	<b>100,00</b>	<b>100,00</b>

## 2.1 Gemeindesteuern, Steueranteile und Finanzzuweisungen

Die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B waren im Haushaltsplan 2016 mit zusammen € 6.832.000,-- veranschlagt. Die Jahresrechnung 2016 weist kumulierte (Soll-)Einnahmen in Höhe von € 6.814.941,71 und damit Mindereinnahmen von € 17.058,29 aus.

Im Vergleich hierzu wies das Rechnungsergebnis 2010 noch Gesamteinnahmen in Höhe von € 5.756.288,43 aus.

Neben einer gestiegenen Anzahl der zur Grundsteuer zu veranlagenden Grundstücksflächen wirken sich hier insbesondere die zum 01.01.2011 gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2010 einheitlich auf 390 v.H. erhöhten Hebesätze (Grundsteuer A von zuvor 330 v.H. und Grundsteuer B von zuvor 360 v.H.) spürbar aus. Mit Wirkung ab dem 01.01.2017 ist der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 420 v.H. angehoben worden (Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.2016).

Die **Gewerbesteuereinnahmen** waren im Haushaltsplan 2016 in Höhe von € 23.000.000,-- veranschlagt und liegen nach der Haushaltsrechnung 2016 mit € 25.389.506,-- (Soll-Einnahmen) um € 2.389.506,-- über dem Haushaltsansatz.

Zur Ergebnisverbesserung hat die insgesamt positive gesamtwirtschaftliche Situation beigetragen. Diese führte dazu, dass die in den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise aufgebauten Verlustvorträge zwischenzeitlich auf breiter Front zurückgeführt werden konnten, woraus eine verbreiterte Gewerbesteuerbasis resultierte. Die anhaltend gute gesamtwirtschaftliche Situation führte (und führt) zu einer deutlichen Steigerung der Gewerbesteuervorauszahlungen. Vereinzelt wird dies unternehmensbezogen auch zur Steuerung der hohen Liquidität genutzt.

Das Gewerbesteueraufkommen 2016 in Höhe von € 25.389.506,-- hat sich im Vergleich zum Jahresergebnis 2015 mit € 23.283.859,58 (bei einem Haushaltsansatz 2015 von € 20.000.000,--) um € 2.105.646,42 erhöht.

Im Rechnungsjahr 2014 belief sich das Gewerbesteueraufkommen noch auf € 20.123.558,32 (bei einem Ansatz 2014 von € 19.000.000,--). Im Vergleich hierzu weisen die Rechnungsergebnisse für die Jahre 2015 und 2016 deutliche Einnahmeerhöhungen aus.

**Tabelle 5: Entwicklung des Realsteueraufkommens (Soll)**

Jahr	Grundsteuer			Gewerbesteuer	Gesamt- aufkommen €
	A €	B €	Gesamt €	Gesamt €	
2000	74.170	4.676.747	4.750.917	17.121.539	21.872.456
2001	76.766	4.721.898	4.798.664	17.887.084	22.685.748
2002	76.452	4.638.749	4.715.201	21.484.828	26.200.029
2003	75.905	4.803.366	4.879.271	14.710.954	19.590.225
2004	73.959	4.904.092	4.978.051	18.996.958	23.975.009
2005	72.326	4.917.524	4.989.850	19.861.117	24.850.967
2006	71.891	4.990.303	5.062.194	21.980.544	27.042.738
2007	70.974	4.981.419	5.052.393	19.287.073	24.339.466
2008	72.635	5.113.651	5.186.286	15.499.192	20.685.478
2009	76.351	5.241.602	5.317.953	13.932.095	19.250.048
2010	71.188	5.685.100	5.756.288	12.902.864	18.659.152
2011	84.949	6.215.086	6.300.035	15.552.462	21.852.497
2012	84.537	6.426.575	6.511.112	17.449.586	23.960.698
2013	84.780	6.653.079	6.737.859	21.514.259	28.252.118
2014	77.697	6.592.407	6.670.104	20.123.558	26.793.662
2015	89.507	6.686.172	6.775.679	23.283.860	30.059.539
<b>2016</b>	<b>84.851</b>	<b>6.730.091</b>	<b>6.814.942</b>	<b>25.389.506</b>	<b>32.204.448</b>

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden nach der Jahresrechnung 2016 bei einem Planansatz von € 16.170.000,-- Einnahmen in Höhe von € 16.220.656,81 und damit Mehreinnahmen von € 50.656,81 erzielt.

Im Haushaltserlass des Landes zur kommunalen Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2016 vom 03.08.2015 wurde der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf € 5,7 Mrd. geschätzt. Eine Änderung dieser Prognose im Zuge der November-Steuerschätzung 2015 erfolgte nicht.

Auf dieser Grundlage (Haushaltserlass 2016 vom 03.08.2015) erfolgte auch die Veranschlagung im Haushaltsplan 2016 mit einem Ansatz in Höhe von € 16,17 Mio., basierend auf der für die Stadt Lahr mit Wirkung ab dem Jahr 2015 geltenden Schlüsselzahl von 0,0028371 (die Schlüsselzahl als Grundlage für die

Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird alle drei Jahre aufgrund einer Steuerstatistik neu festgesetzt).

Sowohl die Mai-Steuerschätzung 2016 als auch die November-Steuerschätzung 2016 führten zu keiner Änderung der Ausschüttungsprognose beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2016.

Im Berichtsjahr wurde den (Abschlags-)Zahlungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. € 5,618 Mrd. zugrunde gelegt. Damit basierte die vorläufige Abrechnung für 2016 im Gegensatz zur Veranschlagungsgrundlage im Planwerk 2016 mit einer Prognose von € 5,7 Mrd. auf einem um rd. € 82 Mio. geringeren Aufkommen.

Das endgültige Ergebnis für 2016 beläuft sich nach der zum Jahresanfang 2017 erfolgten Schlussabrechnung auf rd. € 5,819 Mrd. (im Vergleich hierzu belief sich die Spitzabrechnung für 2015 auf rd. € 5,563 Mrd.). Damit wurde das gemäß Haushaltserlass 2016 vom 03.08.2015 auf € 5,7 Mrd. prognostizierte Ausschüttungsvolumen für 2016 um rd. € 119 Mio. überschritten.

Die Schlussabrechnung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgt jeweils zum Anfang des Jahres für das Vorjahr. Dabei wird der entsprechende Abrechnungsbetrag (Gutschrift/Erstattung) im jeweils laufenden Jahr verbucht. Auf der Basis des Schlussabrechnungsbetrages für 2016 erhielt die Stadt Lahr im Jahr 2017 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine Gutschrift für 2016 in Höhe von € 570.530,28 überwiesen.

Die (**verbuchten**) Einnahmen der Stadt Lahr aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (vorläufige Abrechnung) setzten sich im Jahr 2016 wie folgt zusammen (einschließlich dem Schlussabrechnungsbetrag -Gutschrift- für das Jahr 2015 in Höhe von € 280.416,32):

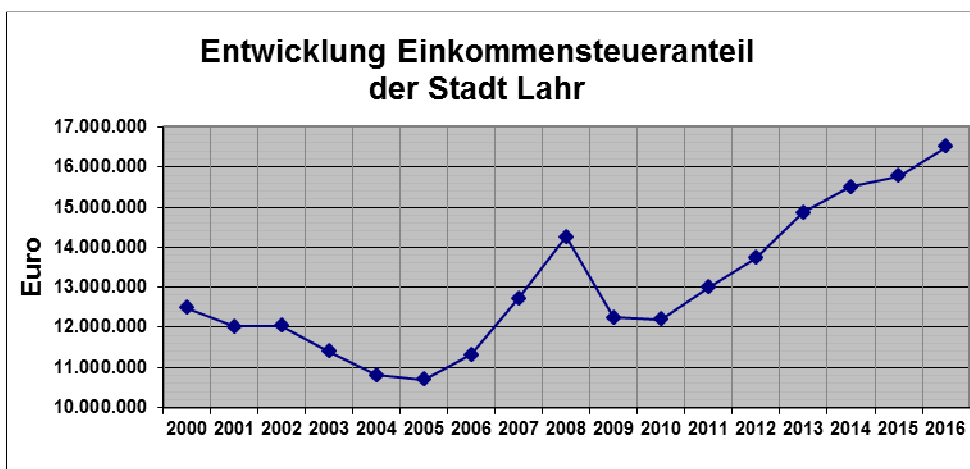
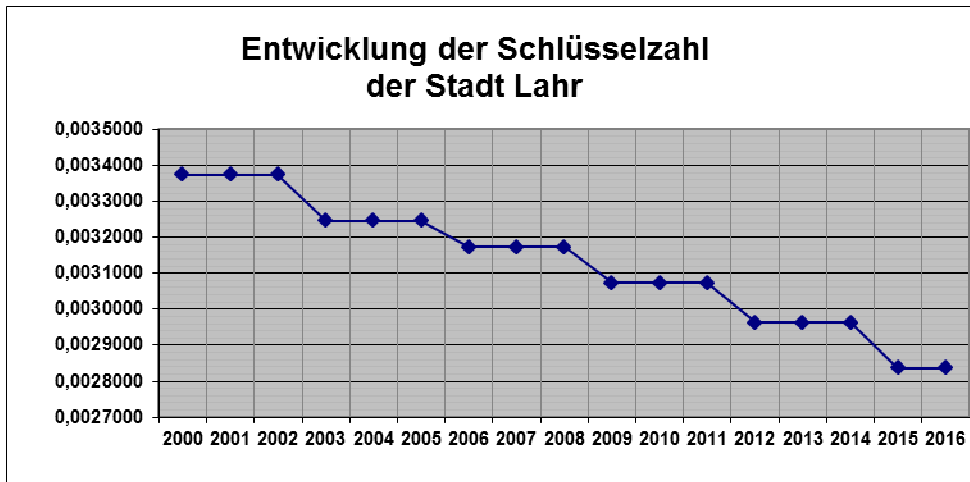


Tabelle 6: Verbuchte Beträge Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2016

Quartal	(vorl.) Aufkommen €	Schlüsselzahl	Anteil Lahr €
I. Quartal 2016	1.404.595.647	0,0028371	3.984.978
II. Quartal 2016	1.437.530.219	0,0028371	4.078.417
III. Quartal 2016	1.388.186.035	0,0028371	3.938.423
IV. Quartal 2016	1.388.186.035	0,0028371	3.938.423
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.618.497.935</b>		<b>15.940.240</b>
<b>Schlussabrechnung aus 2015 (+/-)</b>			<b>280.416</b>
	<b>Soll 2016</b>		<b>16.220.657</b>
	<b>Ansatz 2016</b>		<b>16.170.000</b>
	<b>Verbesserung</b>		<b>50.657</b>

Tabelle 7: Entwicklung Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit dem Jahr 2000

Jahr	Landessumme Baden-Württemberg €	Schlüsselzahl Stadt Lahr	Anteil Stadt Lahr €
<b>2000</b>	3.702.648.265	<b>0,0033733</b>	12.490.143
2001	3.564.014.606	0,0033733	12.022.490
2002	3.569.405.606	0,0033733	12.040.676
<b>2003</b>	3.510.251.566	<b>0,0032458</b>	11.393.575
2004	3.328.697.592	0,0032458	10.804.287
2005	3.295.739.170	0,0032458	10.697.310
<b>2006</b>	3.567.060.577	<b>0,0031720</b>	11.314.716
2007	4.010.749.726	0,0031720	12.722.098
2008	4.497.679.852	0,0031720	14.266.640
<b>2009</b>	3.985.837.197	<b>0,0030739</b>	12.252.065
2010	3.969.274.248	0,0030739	12.201.152
2011	4.229.617.830	0,0030739	13.001.422
<b>2012</b>	4.636.354.948	<b>0,0029621</b>	13.733.347
2013	5.020.503.188	0,0029621	14.871.232
2014	5.232.831.977	0,0029621	15.500.172
<b>2015</b>	5.563.191.282	<b>0,0028371</b>	15.783.330
<b>2016</b>	<b>5.819.594.226</b>	<b>0,0028371</b>	<b>16.510.771</b>



Die Einnahmen aus dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** waren für das Haushaltsjahr 2016 auf Basis eines prognostizierten Aufkommens von € 673 Mio. in Höhe von € 2.893.000,-- veranschlagt. Nach der November-Steuerschätzung 2015 hatte das Land das erwartete Jahresaufkommen 2016 gegenüber dem Stand des Haushaltserlasses 2016 vom 03.08.2015 (€ 669 Mio.) um € 4 Mio. auf € 673 Mio. und nach der Mai-Steuerschätzung 2016 um weitere € 2 Mio. auf € 675 Mio. angehoben. Im Zuge der November-Steuerschätzung 2016 wurde die Ausschüttungsprognose für das Jahr 2016 wieder auf € 669 Mio. korrigiert.

Im Berichtsjahr 2016 wurde den (Abschlags-)Zahlungen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein Gesamtbetrag in Höhe von € 662 Mio. zugrunde gelegt.

Das endgültige Ergebnis für 2016 beläuft sich nach der im Frühjahr 2017 erfolgten Schlussabrechnung auf rd. € 668,4 Mio., woraus sich eine Restüberweisung an die Stadt Lahr in Höhe von € 27.515,36 ergeben hat, welche im Haushaltsjahr 2017 verbucht worden ist.

Aus der (Spitz-)Abrechnung für das Jahr 2015 hat sich im März 2016 bei einem schlussgerechneten Aufkommen von rd. € 648,6 Mio. eine Nachzahlung zu Gunsten der Stadt Lahr in Höhe von € 37.016,74 ergeben, die im Jahr 2016 vereinnahmt wurde.

Die Haushaltsrechnung 2016 weist für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Abschlagszahlungen 2016 sowie der (Spitz-)Abrechnung für 2015 verbuchte Gesamteinnahmen in Höhe von € 2.882.425,14 und damit Mehreinnahmen von € 10.574,86 aus.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** vom Land (§ 5 FAG) und der **kommunalen Investitionspauschale** (§ 4 FAG), die im Planwerk 2016 zusammen mit € 28.650.000,-- veranschlagt waren, sind bei einem Buchungsergebnis 2016 von kumuliert € 30.321.872,40 Mehreinnahmen in Höhe von € 1.671.872,40 zu verzeichnen. Von den Mehreinnahmen entfallen € 1.353.427,50 auf die Schlüsselzuweisungen und € 318.444,90 auf die kommunale Investitionspauschale.

Bei der Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2016 wurde auf der Grundlage der nach der November-Steuerschätzung 2015 fortgeschriebenen Orientierungsdaten des Landes für das Haushaltsjahr 2016 von einem Grundkopfbetrag in Höhe von € 1.189,-- unter Ansetzung einer vorläufigen Einwohnerzahl ausgegangen.

Da die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg auf Basis des Zensus 2011 zum 30.06.2015 (= maßgebliche stichtagsbezogene Einwohnerzahl für die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen 2016) fortzuschreibenden Einwohnerzahlen der Kommunen des Landes noch nicht vorlagen, wurde der zu diesem Zeitpunkt vom Statistischen Landesamt zuletzt veröffentlichte

Einwohnerstand der Stadt Lahr zum 31.03.2015 herangezogen und eine Hochrechnung zum 30.06.2015 vorgenommen.

Erst Mitte Januar 2016 waren die auf den Stand zum 30.06.2015 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der baden-württembergischen Kommunen verfügbar, so dass erst danach eine Anpassung der für den Finanzausgleich 2016 vorläufig angesetzten Einwohnerzahl vorgenommen werden konnte.

Aus dieser Fortschreibung war die für die Finanzausgleichsberechnung 2016 vorläufig zugrunde gelegte Einwohnerzahl der Stadt Lahr um 145 Köpfe zu erhöhen. Hieraus ergab sich für die Stadt im Vergleich zur Mittelveranschlagung eine höhere Bedarfsmesszahl bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen 2016 und in der Folge rechnerische Mehreinnahmen von rd. € 200.000,--.

Eine Fortschreibung des Grundkopfbetrages nach der Mai-Steuerschätzung 2016 erfolgte nicht.

Nach der November-Steuerschätzung 2016 setzte das Land die Kommunen im Rahmen des Haushaltserlasses 2017 vom 17.11.2016 und hier bezogen auf den Finanzausgleich 2016 davon in Kenntnis, dass die Schlüsselzuweisungen 2016 über den bisher prognostizierten Werten liegen werden, so dass die Kopfbeträge zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Gemeinden und Landkreise angehoben werden können. Weiter wurde mitgeteilt, dass die fortgeschriebenen Kopfbeträge (erst) im Zuge der Bekanntmachung der vierten Teilzahlung 2016 beziffert werden.

Tatsächlich ist der (vorläufigen) Abrechnung für 2016 (4. Teilzahlung 2016 mit Datum vom 25.11.2016) ein Grundkopfbetrag in Höhe von € 1.214,-- zugrunde gelegt worden.

Auf dieser Basis errechnete sich für die Stadt Lahr ein spezifischer Kopfbetrag von € 1.499,90 und führte unter Berücksichtigung der zum 30.06.2015 fortgeschriebenen Einwohnerzahl zu (vorläufigen) Schlüsselzuweisungen 2016 in Höhe von insgesamt € 26.656.190,40.

Unter Berücksichtigung der (Spitz-)Abrechnung 2015, die im Sommer bzw. Herbst 2016 zu einer Nachzahlung zu Gunsten der Stadt Lahr in Höhe von € 17.237,10 führte, konnten im Berichtsjahr 2016 bei einem Haushaltsansatz in Höhe von € 25.320.000,-- Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen des Landes in Gesamthöhe von € 26.673.427,50 und damit Mehreinnahmen in Höhe von € 1.353.427,50 verbucht werden.

Grundlage für die Veranschlagung der kommunalen Investitionspauschale im Haushaltsplan 2016 war entsprechend der Fortschreibung der Orientierungsdaten für 2016 des Landes nach der November-Steuerschätzung 2015 ein Satz von € 75,-- je Einwohner.

Eine Fortschreibung des Kopfbetrages je Einwohner nach der Mai-Steuerschätzung 2016 erfolgte auch hier nicht.

Im Zuge der Abrechnung der vierten FAG-Teilzahlung 2016 (Ende November 2016) hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg bekannt gegeben, dass bei der vorläufigen Abrechnung der kommunalen Investitionspauschale ein Satz von € 81,50 je Einwohner zugrunde gelegt wird.

Die Erhöhung des Einwohnersatzes im Vergleich zur Veranschlagungsgrundlage im Haushaltsplan 2016, die zum 30.06.2015 fortgeschriebene Einwohnerzahl (auf die Ausführungen zu den Schlüsselzuweisungen wird verwiesen) sowie die Nachzahlung zu Gunsten der Stadt Lahr aus der (Spitz-)Abrechnung 2015 in Höhe von € 17.538,40 (die Verbuchung erfolge im Sommer bzw. Herbst 2016), führten bei der kommunalen Investitionspauschale bei einem Haushaltsansatz 2016 in Höhe von € 3.330.000,-- zu Mehreinnahmen von € 318.444,90.

Beide Veränderungen (bei den Schlüsselzuweisungen und der kommunalen Investitionspauschale) haben im Vergleich zu den Ansätzen im Haushaltsplan 2016 zu summierten Mehreinnahmen in Höhe von € 1.671.872,40 geführt.

Tabelle 8: Entwicklung Grundkopfbetrag und Einwohnersatz 2016

Berechnungsgrundlage/ Veranschlagung/ (vorl.) Abrechnung/ (Spitz-) Abrechnung	Schlüsselzuweisungen (*)		Komm. Investitionspauschale		Gesamtsumme Ansatz / Mehr- bzw. Minder- einnahmen ggü. <u>Ansatz</u> €
	Grundkopf- betrag €	Ansatz / Mehr- bzw. Minder- einnahmen ggü. <u>Ansatz</u> €	Satz je Einwohner €	Ansatz / Mehr- bzw. Minder- einnahmen ggü. <u>Ansatz</u> €	
Haushaltserlass 2016 vom 03.08.2015	1.178		72		
November- Steuerschätzung 2015	1.189		75		
Veranschlagung im Haushaltsplan 2016	1.189	25.320.000	75	3.330.000	28.650.000
Mai-Steuerschätzung 2016	1.189 (unverändert)		75 (unverändert)		
November-Steuer- schätzung 2016 (**)	1.189 (unverändert)		75 (unverändert)		
(vorl.) Abrechnung 4. FAG-Teilzahlung 2016	1.214	1.336.190	81,50	300.907	1.637.097
(Spitz-)Abrechnung 2015		17.237		17.538	34.776
Saldo		1.353.428		318.445	1.671.872

(\*) inkl. Mehrzuweisungen

(\*\*) Die Kopfbeträge werden (erst) mit der Bekanntmachung der vierten Teilzahlung 2016 mitgeteilt

Die Leistungen im kommunalen Finanzausgleich werden zusammen mit der zweiten FAG-Teilzahlung jeweils im Laufe des Jahres für das Vorjahr (schluss-) abgerechnet.

Dabei wird der entsprechende Abrechnungsbetrag (Gutschrift / Erstattung) im jeweils laufenden Jahr verbucht. Auf der Basis der beiden Schlussabrechnungen für 2015 hatte die Stadt Lahr im Sommer bzw. Herbst 2016 einen saldierten Nachzahlungsbetrag in Gesamthöhe von € 42.781,30 erhalten, der mit der zweiten bzw. vierten Finanzausgleichsteilzahlung für das Jahr 2016 überwiesen wurde.

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle aufgeführten Gutschriften bei den Schlüsselzuweisungen und der kommunalen Investitionspauschale in Höhe von zusammen € 34.775,50 resultierte aus der (Spitz-)Abrechnung 2015 neben diversen kleineren Schlussabrechnungsbeträgen insbesondere beim Familienleistungsausgleich ein Nachzahlungsbetrag zu Gunsten der Stadt Lahr in Höhe von € 6.009,--.

**Tabelle 9: Entwicklung der Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen (§ 5 FAG)**

<b>Jahr</b>	<b>Schlüsselzuweisungen *</b>	<b>Veränderung ggü. Vorjahr (+/-)</b>	<b>Kopfbetrag je Einwohner Stadt Lahr **</b>	<b>Veränderung ggü. Vorjahr (+/-)</b>
	€	€	€	€
2000	8.471.310		909,90	
2001	9.055.130	583.820	920,43	10,53
2002	8.852.896	-202.234	927,20	6,77
2003	8.079.141	-773.755	867,50	-59,70
2004	6.612.896	-1.466.245	850,60	-16,90
2005	9.162.104	2.549.208	838,90	-11,70
2006	9.832.725	670.621	930,20	91,30
2007	11.178.060	1.345.335	985,60	55,40
2008	12.416.009	1.237.949	1.087,90	102,30
2009	14.673.002	2.256.993	1.157,00	69,10
2010	18.474.630	3.801.628	1.245,10	88,10
2011	17.163.270	-1.311.360	1.126,70	-118,40
2012	19.002.792	1.839.522	1.156,40	29,70
2013	22.086.592	3.083.801	1.260,20	103,80
2014	24.642.289	2.555.697	1.402,10	141,90
2015	23.575.692	-1.066.598	1.444,20	42,10
<b>2016</b>	<b>26.673.428</b>	<b>3.097.736</b>	<b>1.499,90</b>	<b>55,70</b>

\* verbuchte Jahreseinnahmen inkl. Mehrzuweisungen (einschl. evtl. Gutschrift/Erstattung für das Vorjahr)

\*\* spezifischer Kopfbetrag der Stadt Lahr unter Berücksichtigung ihrer Einwohnerzahl (basierend auf dem jeweiligen Grundkopfbetrag)

Tabelle 10: Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzausweisungen

	Einnahme-/Ausgabeart	Soll-Einnahmen / Soll-Ausgaben		
		2016 Euro	2015 Euro	2014 Euro
<b>1.</b>	<b>Steuern</b>			
	Grundsteuer A	84.851	89.507	77.697
	Grundsteuer B	6.730.091	6.686.172	6.592.407
	Gewerbsteuer	25.389.506	23.283.860	20.123.558
	Anteil an der Einkommensteuer	16.220.657	15.715.200	15.464.682
	Anteil an der Umsatzsteuer	2.882.425	2.805.943	2.477.363
	Vergnügungssteuer	1.612.634	1.446.938	1.263.183
	Hundesteuer	162.717	158.944	158.850
	<b>Zwischensumme</b>	<b>53.082.881</b>	<b>50.186.564</b>	<b>46.157.741</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzausweisungen</b>			
	Schlüsselzuweisungen	26.673.428	23.575.692	24.642.289
	Kommunale Investitionspauschale	3.648.445	3.083.804	2.893.248
	Sonstige allgemeine Zuweisungen	409.130	404.891	404.187
	Familienleistungsausgleich	1.307.216	1.256.425	1.259.473
	<b>Zwischensumme</b>	<b>32.038.218</b>	<b>28.320.811</b>	<b>29.199.197</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>85.121.099</b>	<b>78.507.376</b>	<b>75.356.938</b>
<b>3.</b>	<b>Abgänge</b>			
	Gewerbsteuerumlage	4.225.563	4.611.137	3.376.338
	Finanzausgleichsumlage	12.593.941	12.142.542	10.815.234
	Kreisumlage	15.671.194	15.109.498	14.681.314
	<b>Zwischensumme</b>	<b>32.490.698</b>	<b>31.863.176</b>	<b>28.872.886</b>
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>32.490.698</b>	<b>31.863.176</b>	<b>28.872.886</b>
<b>4.</b>	<b>Bereinigtes Aufkommen an Steuern und Finanzausweisungen</b>	<b>52.630.401</b>	<b>46.644.199</b>	<b>46.484.052</b>

Wie die tabellarische Zusammenstellung aufzeigt, hat sich das bereinigte Aufkommen 2016 (Steuern und Finanzausweisungen abzüglich Umlagen) im Vergleich zum Vorjahr um € 5.986.202,-- und zum Vorvorjahr um € 6.146.349,-- erhöht.



## **2.2 Gebühren und Entgelte**

**Die Gebühren und ähnlichen Entgelte** machen im Rechnungsjahr 2016 einen Anteil von 5,24 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes aus. Im Vorjahr belief sich dieser Anteil auf 6,23 %.

Insgesamt wurde im Berichtsjahr an Gebühren und ähnlichen Entgelten ein Gesamtbetrag in Höhe von € 6.227.239,82 (im Vorjahr: € 6.951.339,91) vereinnahmt.

Im Haushaltsplan 2016 waren die Einnahmen aus Gebühren und ähnlichen Entgelten in Gesamthöhe von € 5.966.120,-- veranschlagt, so dass nach der Haushaltsrechnung 2016 Mehreinnahmen in Höhe von € 261.119,82 erzielt werden konnten.

Der größte Anteil hiervon entfällt auf Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Bauordnung in Höhe von € 114.325,30 (im Vorjahr: plus € 822.502,15).

Den Haushaltsansätzen 2016 der wichtigsten Gebühren-/Entgelteinnahmen sind nachstehend die jeweiligen Ergebnisse für das Berichtsjahr sowie die Vergleichswerte für 2015 und 2014 gegenübergestellt:

Tabelle 11: Entwicklung der wesentlichsten Gebühren und Entgelte

Einnahmeart	Ansatz *	Jahres- rechnung *	Veränderung Rechn.erg. ggü. Ansatz (+/-) €	Rechnungsergebnis *	
	2016 €	2016 €		2015 €	2014 €
Verwaltungsgeb. Öffentl. Sicherh. u.Ordnung	190.000	<b>216.006</b>	26.006	204.099	196.919
Verwaltungsgebühren, Bürgerbüro	245.000	<b>262.372</b>	17.372	265.167	237.299
Eintrittsgelder Theater	201.850	<b>197.239</b>	-4.611	217.714	201.587
Entgelte Städtische Musikschule	660.000	<b>658.773</b>	-1.227	647.635	644.921
Hörerentgelte Volkshochschule	500.000	<b>539.212</b>	39.212	565.203	512.452
Nutzungsentgelte Mediathek	85.000	<b>69.774</b>	-15.226	68.818	68.868
Schulentgelte Abendrealschule/-gymnasium	34.000	<b>37.649</b>	3.649	36.418	35.694
Benutz.geb. soz. Einrichtungen f. Wohnungslose	108.500	<b>87.779</b>	-20.721	97.119	103.686
Benutzungsgebühren Jugendberufshilfemaßnahm.	90.000	<b>101.009</b>	11.009	95.871	92.092
Kindertagesstätte Am Schießrain	202.000	<b>208.641</b>	6.641	194.301	190.399
Kindertagesstätte Max-Planck-Straße	126.000	<b>137.744</b>	11.744	115.843	133.249
Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße	146.000	<b>147.396</b>	1.396	137.091	139.653
Kindertagesstätte Kanadaring	47.000	<b>47.221</b>	221	46.407	44.926
Kindertagesstätte Kuhbach	43.000	<b>38.691</b>	-4.309	38.425	41.767
Kindertagesstätte Reichenbach	42.000	<b>42.430</b>	430	43.105	41.195
Hort Eichrodtsschule	67.500	<b>68.698</b>	1.198	69.383	70.516
Hort Luisenschule	65.000	<b>75.005</b>	10.005	67.798	64.830
Kindertagesstätte Heiligenstraße ("Arche Noah")	88.000	<b>102.740</b>	14.740	90.983	70.669
Kindertagesstätte Alleestraße	128.000	<b>149.079</b>	21.079	142.698	86.162
Kindertagesstätte Lotzbeckstraße	44.000	<b>2.036</b>	-41.964		
Eintrittsgelder Stadtpark	110.000	<b>119.795</b>	9.795	109.761	110.902
Vermessungsgebühren		<b>4.925</b>	4.925	138.637	163.458
Entgelte nach der HOAI (Vermessung)		<b>45.106</b>	45.106	54.486	88.272
Verwaltungsgebühren Bauordnung	500.000	<b>614.325</b>	114.325	1.172.502	463.979
(Sonder-)Nutzungsgebühren Gemeindestraßen	85.000	<b>88.866</b>	3.866	81.559	87.421
Parkgebühren	265.000	<b>249.056</b>	-15.944	263.281	267.536
Friedhofs- und Bestattungsgebühren	850.000	<b>802.640</b>	-47.360	903.539	865.553
<b>Gesamt</b>	<b>4.922.850</b>	<b>5.114.205</b>	<b>191.355</b>	<b>5.867.841</b>	<b>5.024.005</b>

\* auf volle Euro auf- bzw. abgerundet

## 2.3 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Die Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke waren im Haushaltsplan 2016 in Höhe von insgesamt € 9.704.700,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2016 weist verbuchte Gesamteinnahmen in Höhe von € 10.555.057,56 und damit Mehreinnahmen in Höhe von € 850.357,56 aus.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Berichtsjahr 2016 (differenziert nach Zuweisungs-/Zuschussgeber), die Abweichungen im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen sowie die Vorjahresergebnisse auf:

**Tabelle 12: Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**

Gruppierung	Bezeichnung	2016			2015
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung +/- €	Rechnungsergebnis €
170	Zuweisungen vom Bund	406.528,09	277.000,00	129.528,09	216.891,03
171	Zuweisungen vom Land	9.380.950,37	8.754.100,00	626.850,37	8.981.887,00
172	Zuweisungen von Gemeinden u. Gde.-Verb.	430.018,65	511.700,00	-81.681,35	536.467,90
174	Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00	1.000,00
177 / 178	Zuschüsse vom übrigen Bereich	337.560,45	161.900,00	175.660,45	414.750,12
<b>Gesamt</b>		<b>10.555.057,56</b>	<b>9.704.700,00</b>	<b>850.357,56</b>	<b>10.150.996,05</b>

Im Bereich des Kindergartenlastenausgleiches 2016 (Kindergartenförderung für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren; vereinnahmt unter der Gruppierung 171) sind nach der Haushaltsrechnung 2016 bei einer Veranschlagungsgrundlage in Gesamthöhe von € 2.376.500,-- kumulierte Landeszuweisungen in Höhe von € 2.375.330,-- verbucht und damit geringfügige Mindereinnahmen in Höhe von € 1.170,-- zu verzeichnen.

Entsprechend dem Bescheid über die 4. FAG-Teilzahlung 2016 ist den vorläufigen Zuweisungen für 2016 ein Betrag in Höhe von € 2.442,86 je Kind (Gewichtung 1,0) zugrunde gelegt worden.

Im Rahmen des Kleinkindlastenausgleiches 2016 (Förderung für die Betreuung von Klein-/Krippenkinder von unter 3 Jahren; ebenfalls verbucht unter Gruppierung 171) ist es zu einem Anstieg der Zuweisungsbeträge gekommen. Im Haushaltsplan 2016 waren die Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung in Höhe von insgesamt € 2.516.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2016 weist hier Gesamteinnahmen in Höhe von € 2.645.304,-- und damit Mehreinnahmen in Höhe von € 129.304,-- aus.

Ursächlich hierfür ist die Erhöhung des Zuweisungsbetrages 2016 (gem. Bescheid über die 4. FAG-Teilzahlung 2016) auf € 12.843,97 je Kind (Gewichtung 1,0) gegenüber der Veranschlagungsgrundlage in Höhe von rd. € 12.230,-- je Kind (Orientierung am Zuweisungsbetrag je Kind des Jahres 2015 -Gewichtung 1,0- versehen mit einem Abschlag).

Hinsichtlich der städtischen Kindertagesstätte „Lotzbeckstraße“ ist anzumerken, dass im Berichtsjahr (noch) keine Landeszuweisungen (Kindergartenlastenausgleich, Kleinkindbetreuung) vereinnahmt werden konnten.

Entsprechende Einnahmen waren im Jahr 2016 nicht möglich bzw. nicht zu erzielen, da die Inbetriebnahme der Einrichtung erst im November 2016 und damit nach dem für die Förderung 2016 maßgeblichen Stichtag 01.03. des Vorjahres (hier: 01.03.2015) erfolgte.

Die Zuweisungen des Landes für den Kleinkindlastenausgleich basieren seit dem Jahr 2014 auf einer prozentualen Förderbeteiligung. Zuvor (in den Jahren 2012 und 2013) erfolgte eine Festbetragsförderung.

Gemäß dem zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden am 01.12.2011 unterzeichneten „Pakt für Familien mit Kindern“ übernimmt das Land ab dem Jahr 2014 unter Berücksichtigung der Bundesmittel für die Betriebskostenförderung 68 Prozent der kommunalen Brutto-Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung auf der Grundlage der Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik des Vorjahres (für 2016 bezogen auf das Jahr 2014) und der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren auf der Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 01.03. des Vorjahres (für 2016 bezogen auf den 01.03.2015). Die verbleibenden Betriebsausgaben sind durch die Kommunen bzw. ergänzend durch Elternbeiträge und Trägeranteile zu finanzieren.

Übergangsweise hatte das Land in den Jahren 2012 und 2013 eine Festbetragsförderung mit deutlich erhöhten Sätzen zur Anwendung gebracht. Im Ergebnis führte dies ab 2012 gegenüber 2011 zu annähernd verdreifachten Förderbeträgen für die Kleinkindbetreuung. Das Land stellte hierfür im Jahr 2012 zusätzliche Fördermittel von 315 Mio. € und im Jahr 2013 von 325 Mio. € zur Verfügung und orientierte sich dabei an den Ausbauzielen zur Erreichung einer Betreuungsquote von 34 Prozent für unter 3-jährige Kinder. Diesen erhöhten Landesmitteln standen zum damaligen Zeitpunkt eine noch deutlich geringere Betreuungsquote und somit auch ein deutlich geringeres Platzangebot gegenüber.

Mit der zum 01.01.2014 erfolgten Umstellung der Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung auf eine prozentuale Beteiligung des Landes an den tatsächlichen Betriebskosten und der tatsächlichen Zahl der betreuten Kinder anstelle von Ausbauzielen ist eine Konsolidierung der bisherigen Förderbeträge eingetreten.

Neben der Kleinkindbetreuung sieht der „Pakt für Familien mit Kindern“ ab dem Jahr 2012 auch finanzielle Verbesserungen für den Bereich der Schulsozialarbeit (Kostenbeteiligung des Landes zu 1/3) und ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Sprachförderungsmaßnahmen von drei- bis sechsjährigen Kindern vor.

## 2.4 Sonstige Finanzeinnahmen

Die nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die Ergebnisse wesentlicher Positionen (Bußgelder, Konzessionsabgaben, Gewinnanteile, Zinseinnahmen) der sog. „Sonstigen Finanzeinnahmen“ im Berichtsjahr 2016, die Abweichungen im Vergleich zu den jeweiligen Planansätzen sowie die Vorjahresergebnisse auf:

**Tabelle 13: Ergebnisse wesentlicher sonstiger Finanzeinnahmen**

Unterabschnitt	Bezeichnung	2016			2015
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung +/- €	Rechnungsergebnis €
1100	Öffentl. Sicherh. u. Ordn. -Bußgelder	1.442.768,19	1.680.000,00	-237.231,81	1.372.519,77
8100	Elektrizitätsversorgung -Konzessionsabgabe	1.406.204,24	1.410.000,00	-3.795,76	1.356.318,16
8170	Gas-, Wärmeversorgung -Konzessionsabgabe	142.703,21	131.000,00	11.703,21	130.094,37
8170	Wasserversorgung -Konzessionsabgabe	290.000,00	290.000,00	0,00	290.000,00
8300	Versorgung und Verkehr -Gewinnant. v. wirtschaftl. Unternehm. u.a. Beteteilig.	516.089,22	500.500,00	15.589,22	359.339,73
8300	Versorgung und Verkehr -Zinseinnahmen v. VVL	693.128,38	1.386.000,00	-692.871,62	1.386.256,77
9100	Sonst. allg. Finanzwirt. -Zinseinnahmen *	239.195,94	320.000,00	-80.804,06	277.778,08
<b>Gesamt</b>		<b>4.730.089,18</b>	<b>5.717.500,00</b>	<b>-987.410,82</b>	<b>5.172.306,88</b>

\* einschl. der finanztechnischen Abwicklung der Kassenbestandsverzinsung (Einheitskasse)

Die nach dem Rechnungsergebnis 2016 im Unterabschnitt 8300 „Versorgung und Verkehr“ im Vergleich zur Veranschlagung stark reduzierten Zinseinnahmen gehen auf eine steuerrechtlich vorzunehmende Absenkung des Zinssatzes für das dem Eigenbetrieb „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“ gewährte gemeindliche Darlehen zurück.

## **2.5 Personalausgaben**

Die **Personalausgaben** belaufen sich im Jahr 2016 auf einen Gesamtbetrag in Höhe von € 28.723.535,80 und machen einen Anteil von 24,19 % (im Vorjahr 24,26 %) des Volumens des Verwaltungshaushaltes aus.

Damit liegt das Ergebnis 2016 um € 1.054.564,20 unter dem Haushaltsansatz 2016 (€ 29.778.100,--) und um € 1.666.009,14 über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2015 (€ 27.057.526,66).

Der Anstieg der Personalausgaben 2016 im Vergleich zum Vorjahr ist neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen auch auf die notwendige Schaffung von zusätzlichen Stellen zurückzuführen. Hierbei sind insbesondere Stellenbedarfe im Sozial- und Erziehungsbereich sowie befristet eingerichtete Stellen im Sachzusammenhang mit der Landesgartenschau Lahr 2018 zu nennen.

Nach dem Ergebnis 2016 beträgt die Abweichung durch Minderausgaben gemessen am Gesamtpersonalkostenvoranschlag rd. 3,5 % (im Vorjahr rd. 4,4 %).

Die voraussichtlichen Personalausgaben müssen zur Vorbereitung des Haushaltes bereits Mitte des Vorjahres nach den zu diesem Zeitpunkt feststehenden bzw. absehbaren Vorgaben veranschlagt werden.

Wesentliche Grundlagen hierfür sind die Festsetzungen des Stellenplanes, Tarif- und Besoldungserhöhungen, Entwicklungen in den Lohnnebenkosten und Versorgungsleistungen. Aus diesem zeitlichen Versatz ergibt sich eine gewisse Kalkulationsunsicherheit, die durch den Verlauf der unterjährigen, nicht absehbaren Personalentwicklung noch verstärkt werden kann.

Durch möglichst detaillierte Personalkostenvorausrechnungen wird versucht, die Abweichungen durch Mehr- oder Minderausgaben so gering als möglich zu halten.

Der Tarifabschluss vom Frühjahr 2014 mit einer Mindestlaufzeit vom 01.03.2014 bis 29.02.2016 hatte für die Beschäftigten eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte in zwei Stufen vorgesehen:

ab 01.03.2014: + 3,00 % (jedoch mindestens 90 € bei Vollbeschäftigung)  
ab 01.03.2015: + 2,40 %.

Unter Berücksichtigung dieser tarifgebundenen Grundlage sowie unter Einrechnung einer angenommenen Erhöhung der Tabellenentgelte ab dem 01.03.2016 von 2,50 % erfolgte die Veranschlagung der Personalausgaben für den Beschäftigtenbereich für den Haushaltsplan 2016.

Der Tarifabschluss vom Frühjahr 2016 mit einer Mindestlaufzeit vom 01.03.2016 bis 28.02.2018 hat für die Beschäftigten eine lineare Erhöhung der Tabellenentgelte in zwei Stufen zum Ergebnis gebracht:

ab 01.03.2016: + 2,40 %  
ab 01.02.2017: + 2,35 %.

Somit lag der Tarifabschluss für den Beschäftigtenbereich bezogen auf den Zeitraum vom 01.03.2016 bis 31.12.2016 leicht und zwar um 0,10 % unter der Veranschlagungsgrundlage für den Haushaltsplan 2016.

Die im Spätjahr 2015 rückwirkend zum 01.07.2015 erzielte Tarifeinigung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst konnte im ersten Quartal 2016 umgesetzt werden.

Mit dem Gesetz über die Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Baden-Württemberg 2015/2016 (BVAnpG BW 2015/2016) vom 16.07.2015 ist eine nach Besoldungsgruppen differenzierende zeitliche Anpassung erfolgt.

Danach wurden die Besoldungsbezüge linear um 1,90 % erhöht für die



- Besoldungsgruppen A 5 – A 9 zum 01.03.2015
- Besoldungsgruppen A10 – A11 zum 01.07.2015
- übrigen Besoldungsgruppen zum 01.11.2015

und im Weiteren linear um 2,10 %, mindestens jedoch um € 68,52 erhöht für die

- Besoldungsgruppen A 5 – A 9 zum 01.03.2016
- Besoldungsgruppen A10 – A11 zum 01.07.2016
- übrigen Besoldungsgruppen zum 01.11.2016.

Die vorgenannten, für das Haushaltsjahr 2016 maßgeblichen Besoldungserhöhungen gemäß BVAnpG BW 2015/2016 wurden im Rahmen der Veranschlagung der Dienstbezüge 2016 entsprechend berücksichtigt.

Die geringeren Personalausgaben im Vergleich zur Haushaltsplanveranschlagung resultieren zum einen daraus, dass einzelne Stellen durch längere Krankheitszeiten, Inanspruchnahme von Elternzeit, Auslaufen befristeter Arbeitsverträge und Besetzungsverzicht nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers bzw. der Stelleninhaberin keiner ganzjährigen Besetzung unterlagen und insofern geringere Personalkosten verursachten.

Zum anderen ist festzustellen, dass die Besetzung offener Stellen in fachtechnischen Bereichen sowie in den Kindertagesstätten und Horten aufgrund der Arbeitsmarktlage vielfach nur zeitlich verzögert möglich ist.

Außerdem war eine auf den Personalsektor bezogene globale Minderausgabe in veranschlagter Höhe von rd. € 295.000,-- zu erzielen.

Den Personalkosten stehen personalbezogene Einnahmen z.B. aus Projektförderungen, Zuweisungen und personenbezogenen Einzelzuschüssen gegenüber, welche sich nach dem Bruttoprinzip jedoch nur einnahmeseitig abbilden.

Im Berichtsjahr 2016 sind neben entsprechenden Geldzuflüssen aus Fördermitteln und Projektfinanzierungen direkt abgrenzbare Einnahmen in Form von Personalkostenersätzen in Höhe von allein € 166.866,56 (im Jahr 2015: € 164.983,27) verbucht worden.

Die Entwicklung der Personalausgaben seit dem Jahr 1995 ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen:

**Tabelle 14: Entwicklung der Personalausgaben**

Jahr	Personalausgaben	Veränderung zum Vorjahr	
	€	€	%
1995	19.375.355,73		
1996	19.764.378,47	389.022,74	2,01
1997	20.500.777,20	736.398,73	3,73
1998	20.219.578,18	-281.199,02	-1,37
1999	21.074.255,44	854.677,26	4,23
2000	18.012.171,54	-3.062.083,90	-14,53
2001	18.061.462,16	49.290,62	0,27
2002	18.949.373,35	887.911,19	4,92
2003	19.544.161,47	594.788,12	3,14
2004	19.704.810,88	160.649,41	0,82
2005	19.987.467,61	282.656,73	1,43
2006	19.995.196,25	7.728,64	0,04
2007	20.287.514,33	292.318,08	1,46
2008	20.954.963,20	667.448,87	3,29
2009	21.663.015,86	708.052,66	3,38
2010	21.540.561,56	-122.454,30	-0,57
2011	22.600.709,50	1.060.147,94	4,92
2012	23.727.335,38	1.126.625,88	4,98
2013	24.405.114,10	677.778,72	2,86
2014	25.891.037,76	1.485.923,66	6,09
2015	27.057.526,66	1.166.488,90	4,51
<b>2016</b>	<b>28.723.535,80</b>	<b>1.666.009,14</b>	<b>6,16</b>

Anmerkung:

Seit dem 01.01.2000 werden die früheren Betriebe Bauhof, Stadtgärtnerei und Friedhof in einem Eigenbetrieb (Bau- und Gartenbetrieb Lahr -BGL-) geführt. Ab dem 01.01.2003 ist auch der Stadtwald organisatorisch dem BGL angegliedert worden.

## **2.6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

**Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand** sind im Rechnungsjahr 2016 Ausgaben in Höhe von insgesamt € 31.933.644,64 (im Vorjahr: € 29.165.490,33 bei einem Gesamtansatz von € 29.841.650,--) angefallen.

Der Gesamtansatz 2016 belief sich auf € 32.464.500,--, so dass Minderausgaben in Höhe von € 530.855,36 zu verzeichnen sind.

Der relativ hohe Unterschiedsbetrag im Vergleich der Ergebnisse 2016 und 2015 mit € 2.768.154,31 höheren Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2016 ist im Wesentlichen auf höhere Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (plus € 1.206.123,78 gegenüber dem Jahr 2015), für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (plus € 361.532,54 im Vergleich zum Jahr 2015), für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (plus € 629.640,10 gegenüber dem Jahr 2015) und für Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen an Zweckverbände (plus € 560.529,88 gegenüber dem Jahr 2015) zurückzuführen.

Bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierung 50 u. 51) haben sich im Berichtsjahr 2016 bei einem Ergebnis von € 5.572.939,57 (im Vorjahr: € 4.366.815,94) im Vergleich zum Planansatz 2016 von € 5.625.100,-- (im Vorjahr: € 4.357.150,--) Minderausgaben in Höhe von € 52.160,43 ergeben.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierung 54) waren Ausgaben in Höhe von € 3.692.700,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2016 weist hier ein Ergebnis in Höhe von € 3.040.515,72 (im Vorjahr: € 2.678.983,18) und damit Minderausgaben von € 652.184,28 aus. Von den Einsparungen entfallen rd. € 161.540,-- auf die Bewirtschaftung von Gebäuden des Einzelplans 2 „Schulen“.

Für weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierung 57 bis 63) weist die Haushaltsrechnung 2016 bei einem Gesamtansatz von € 6.342.950,-- Ausgaben in Höhe von € 6.161.303,18 und damit Minderausgaben von € 181.646,82 aus. Diese gehen auf Einsparungen verschiedener Ausgabenbereiche in einer Vielzahl von Unterabschnitten zurück.

Für Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen an Zweckverbände (Gruppierung 673) sind im Berichtsjahr bei einem Planansatz von € 750.000,-- und verbuchten (Soll-)Ausgaben von € 1.267.882,37 Mehrausgaben in Höhe von € 517.882,37 angefallen.

Hier handelt es sich um die mit einem Jahresversatz versehene Abführung des bereinigten (Ist-)Aufkommens aus Grund- und Gewerbesteuer, welches gemarkungsbezogen für das Westareal des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ (ZV IGP) der Stadt Lahr zufließt, an den Zweckverband. Dabei wird die Höhe der zum 30.06. des Vorjahres geleisteten Abschlagszahlung in Höhe des hälftigen Vorjahreswertes sowie der nach der Zweckverbandssatzung zu leistende Abschlag des laufenden Jahres berücksichtigt.

Das Realsteueraufkommen aus dem Zweckverbandsareal wird der Stadt Lahr im Finanzausgleich angerechnet. Die Belastung hieraus erstattet der Zweckverband der Stadt Lahr.

Aufgrund dieser Satzungsregelung des ZV IGP waren unter Berücksichtigung des jeweiligen Realsteueraufkommens im Berichtsjahr Zahlungen in Gesamthöhe von € 1.267.882,37 an den Zweckverband zu leisten.

Im Gegenzug erstattete der Zweckverband der Stadt Lahr -entsprechend der Regelung in der Verbandssatzung- die Belastung aus dem Finanzausgleich in Höhe von € 851.722,53.

Der Einnahmeansatz 2016 belief sich hier auf € 550.000,--, so dass Mehreinnahmen in Höhe von € 301.722,53 zu verzeichnen sind.

Da zwischen beiden Finanzpositionen eine sog. „Unechte Deckungsfähigkeit“ besteht, waren die o.g. Mehrausgaben (€ 517.882,37) „systemautomatisch“ in Höhe der vorbezeichneten Mehreinnahmen (€ 311.722,53) gedeckt, so dass in Höhe des Differenzbetrages von € 216.159,84 eine förmliche Mehrausgabenbewilligung erforderlich wurde (GR-Beschluss vom 20.02.2017).

Für Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen an kommunale und sonstige Sonderrechnungen u.a. übrige Bereiche (Gruppierung 675 bis 678) weist die Haushaltsrechnung 2016 bei einem Planansatz von € 6.116.550,-- und verbuchten (Soll-)Ausgaben von € 6.220.587,25 Mehrausgaben in Höhe von € 104.037,25 aus.

Hier handelt es sich in erster Linie um die Leistung von Kostenerstattungen an den Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL). Die Mehrausgaben gehen dabei vornehmlich auf überplanmäßige Ausgaben für die Pflege/Unterhaltung der städtischen Grün-, Park- und Sportanlagen sowie für die Straßenreinigung, den Winterdienst und für die Unterhaltung der Wasserläufe, Feld- und Wirtschaftswege zurück.

Hier hat der Haupt- und Personalausschuss am 06.02.2017 bzw. der Gemeinderat am 20.02.2017 entsprechende Mehrausgaben in Höhe von € 72.750,-- bzw. € 167.820,-- bewilligt. Im Gegenzug sind in anderen Bereichen (z.B. bei der Kostenerstattung im Bereich des Bestattungswesens und beim Straßenentwässerungskostenanteil) Einsparungen zu verzeichnen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Ergebnis des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands in aufgeschlüsselter Form (entsprechend der haushalts-technischen Gruppierung) auf:

Tabelle 15 : Darstellung sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Grupp.	Bezeichnung	2016			2015
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung €	Rechnungs- ergebnis €
50-51	Unterhaltung d. Grundst. u. baul. Anlagen	5.572.939,57	5.625.100,00	-52.160,43	4.366.815,94
52	Geräte, Ausstatt.- u. Aus- rüstungsgegenstände	572.094,69	577.650,00	-5.555,31	555.212,43
53	Mieten u. Pachten	1.331.054,68	1.460.150,00	-129.095,32	1.325.720,07
54	Bewirtschaft. d. Grundst. u. baul. Anlagen	3.040.515,72	3.692.700,00	-652.184,28	2.678.983,18
55	Haltung von Fahrzeugen	149.166,41	142.350,00	6.816,41	111.298,43
56	Besondere Aufwendung. für Beschäftigte	175.861,91	201.950,00	-26.088,09	200.379,54
57-63	Weitere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	6.161.303,18	6.342.950,00	-181.646,82	5.531.663,08
64-66	Steuern, Geschäfts- ausgaben u.a.	2.404.210,02	2.697.950,00	-293.739,98	2.422.903,27
67	Erstattungen v. Verw.- u. Betriebsaufwand an:				
672	Gden. u. Gde.verbände	29.612,94	37.500,00	-7.887,06	53.967,23
673	Zweckverbände	1.267.882,37	750.000,00	517.882,37	707.352,49
675-678	komm., u. sonst. Sonder- rechnungen u.a. Bereiche	6.220.587,25	6.116.550,00	104.037,25	6.382.319,36
679	Innere Verrechnungen	2.859.102,98	2.661.700,00	197.402,98	2.679.551,20
68	Kalkulatorische Kosten	2.149.312,92	2.157.950,00	-8.637,08	2.149.324,11
<b>Gesamt</b>		<b>31.933.644,64</b>	<b>32.464.500,00</b>	<b>-530.855,36</b>	<b>29.165.490,33</b>

## 2.7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)

**Für Zuweisungen und Zuschüssen** (nicht für Investitionen) an Dritte sind im Rechnungsjahr 2016 Ausgaben in Höhe von insgesamt € 9.272.521,44 (im Vorjahr: € 8.323.512,82) geleistet worden.

Der Gesamtansatz 2016 belief sich auf € 8.243.400,--, so dass Mehrausgaben in Höhe von € 1.029.121,44 zu verzeichnen sind.

Die Mehrausgaben sind dabei ausschließlich auf Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) zurückzuführen. Hier sind im Berichtsjahr bei einem Planansatz von € 7.906.050,-- und verbuchten (Soll-) Ausgaben von € 8.961.151,54 Mehrausgaben in Höhe von € 1.055.101,54 angefallen. Diese gehen in erster Linie auf überplanmäßig bewilligte Ausgaben für die Förderung von Kindertageseinrichtungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen (plus € 1.075.000,-- gem. GR-Beschluss vom 21.11.2016 bzw. 20.02.2017) zurück.

Innerhalb der Hauptgruppe 7 „Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen“ stellen die Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) mit (Soll-)Ausgaben in Höhe von € 8.961.151,54 (im Vorjahr: € 8.082.606,02) den betragsmäßig größten Einzelbereich dar. Hiervon entfallen allein auf die Förderung von Kindergärten und Kindertagesheimen (Unterabschnitt 1.4648) Ausgaben in Höhe von € 8.013.179,86 (im Vorjahr: € 7.118.733,92). Hervorzuheben ist hier auch die Zuschussentwicklung für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern:

<u>Jahr</u>	<u>(Rechnungs-)Ergebnis</u>	<u>Differenz zum Vorjahr +/-</u>
2007	€ 76.222,71	
2008	€ 198.268,60	€ 122.045,89
2009	€ 379.671,88	€ 181.349,28
2010	€ 878.033,26	€ 498.361,38
2011	€ 1.209.875,60	€ 331.842,34
2012	€ 1.258.662,34	€ 48.786,74
2013	€ 1.448.583,05	€ 189.920,71
2014	€ 1.649.932,52	€ 201.349,47
2015	€ 1.732.511,10	€ 82.578,58
2016	€ 1.909.993,55	€ 177.482,45

Der Zuschussbedarf für den laufenden Betrieb der 9 städtischen Kindertageseinrichtungen und 2 städtischen Kinderhorte beläuft sich im Jahr 2016 bei Gesamteinnahmen von € 3.383.139,69 (in erster Linie Benutzungsgebühren und Landeszuweisungen) und Gesamtausgaben von € 7.886.832,68 (insbesondere Personalausgaben) auf € 4.503.692,99 (im Vorjahr: € 4.187.673,40).

Im Weiteren kommt noch die Förderung von 21 Kindertagesstätten der kirchlichen und freien Betriebsträger hinzu. Hier belief sich der städtische Zuschussbedarf im Jahr 2016 auf € 4.752.370,69 (im Vorjahr: € 3.738.845,65), so dass sich der städtische Gesamtzuschussbedarf 2016 für alle Kinderbetriebsrichtungen in Lahr (laufender Betrieb) auf insgesamt € 9.256.063,68 summiert (im Vorjahr: € 7.926.519,05).

Im Jahr 2005 belief sich der Gesamtzuschussbedarf für alle (damaligen) Kinderbetreuungseinrichtungen noch auf € 4.439.492,02 und im Jahr 2007 auf € 4.806.484,72. Dass der Gesamtzuschussbedarf angesichts der bis zum Jahr 2016 neu bzw. zusätzlich geschaffenen Kindergarten-/Krippenplätze nicht noch deutlich stärker angestiegen ist, ist auf die erhöhten Landeszuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs für die Kleinkindbetreuung ab dem Jahr 2012 zurückzuführen („Pakt für Familien mit Kindern“).

Diesbezüglich wird auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 2.3 „Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke“ verwiesen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zuweisungen und Zuschüsse in aufgeschlüsselter Form (entsprechend der haushaltstechnischen Gruppierung) auf:



**Tabelle 16: Darstellung Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)**

Grupp.	Bezeichnung	2016			2015
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung €	Rechnungs- ergebnis €
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale o.ä. Einricht.	8.961.151,54	7.906.050,00	1.055.101,54	8.082.606,02
71	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse f. lfd. Zwecke an				
712	Gden. u. Gde.verbände	38,35	50,00	-11,65	38,35
713	Zweckverbände u. dgl.	0,00	0,00	0,00	-44.604,45
715-717	komm., u. sonst. Sonderrechnungen u.a. Bereiche	303.513,09	328.850,00	-25.336,91	257.896,67
718	an übrigen Bereich	5.037,76	5.450,00	-412,24	15.250,45
73-79	Sozialleistungen	2.780,70	3.000,00	-219,30	12.325,78
<b>Gesamt</b>		<b>9.272.521,44</b>	<b>8.243.400,00</b>	<b>1.029.121,44</b>	<b>8.323.512,82</b>

## 2.8 Gewerbesteuerumlage/Finanzumlagen

Nach der Jahresrechnung 2016 liegt die **Gewerbesteuerumlage** mit Ausgaben in Höhe von € 4.225.562,57 (im Vorjahr: € 4.611.136,58) um € 155.562,57 über dem Planansatz von € 4.070.000,--. Die Veranschlagung der Umlage erfolgte auf der Basis des Gewerbesteuereinnahmeansatzes für 2016 in Höhe von € 23.000.000,--.

Der vorläufigen Umlagenberechnung im Jahr 2016 wurde ein Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen in Höhe von € 23.314.806,65 zugrunde gelegt, was zu einer Gewerbesteuerumlage in Höhe von € 4.124.927,34 führte.

Daneben waren Ausgaben für die im Berichtsjahr 2016 erfolgte Spitzabrechnung für das Jahr 2015 in Höhe von € 100.635,23 zu leisten (= Nachzahlung), so dass im Jahr 2016 eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von insgesamt € 4.225.562,57 abzuführen war.

Die endgültige Abrechnung der Gewerbesteuerumlage erfolgt jeweils zum Anfang des Jahres für das Vorjahr. Dabei wird der entsprechende Abrechnungsbetrag (Gutschrift/Nachzahlung) im jeweils laufenden Jahr verbucht. Auf der Basis des Schlussabrechnungsbetrages für 2016 mit einem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen von € 25.354.806,18 fiel zum Jahresanfang 2017 eine Nachzahlung für 2016 in Höhe von € 360.922,09 an.

Für die **Finanzausgleichsumlage** sind auf der Grundlage eines Umlagesatzes von 22,10 v.H. der Bemessungsgrundlage Ausgaben in Höhe von € 12.593.941,10 (im Vorjahr: € 12.142.541,80) angefallen. Der Planansatz 2016 belief sich auf € 12.595.000,--.

Die Veranschlagung der **Kreisumlage** für das Jahr 2016 basierte auf einem Hebesatz von 27,50 v.H. der Steuerkraftsumme, was zu einem Planansatz 2016 in Höhe von € 15.675.000,-- führte. Das Buchungsergebnis 2016 weist die Kreisumlage mit Ausgaben in Höhe von € 15.671.194,-- (im Vorjahr: € 15.109.498,-- bei einem Hebesatz von ebenfalls 27,50 v.H.) aus.

## **2.9 Zinsaufwendungen**

**Die Zinsaufwendungen** liegen mit insgesamt € 853.230,11 (Ergebnis 2015: € 921.838,71) um € 270.769,89 unter dem Haushaltsansatz von € 1.124.000,--. In den Gesamtaufwendungen enthalten ist ein Betrag in Höhe von € 81.699,83 (im Vorjahr: € 107.577,79) für die Zinsübernahme „Rahmenkonto Ost“ (Flughafenareal).

Der Anteil der („klassischen“) Zinsaufwendungen für die bestehenden Darlehen (Kredite bei Kreditinstituten) beläuft sich für das Berichtsjahr 2016 auf € 711.744,-- (im Vorjahr: € 740.295,64). Im Jahr 2007 musste hier noch ein Betrag in Höhe von € 1.151.492,56 aufgewendet werden.

Der durchschnittliche (Soll-)Zinssatz für die bestehenden Darlehen belief sich im Jahr 2016 auf 2,77 % (im Vorjahr: 2,87 %).

Mit einem Anteil von 0,71 % (2015 = 0,83 %) der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes liegt das Belastungsergebnis der Zinsen in einem vertretbaren Rahmen. Die Ergebnisse der letzten Jahre sind auch durch die günstigen Zinskonditionen am Kapitalmarkt zu begründen.

**Tabelle 17: Darstellung der Zinsaufwendungen**

Grupp.	Bezeichnung	2016			2015
		Jahresrechnung €	Planansatz €	Abweichung €	Rechnungsergebnis €
8050	Zinsen für Kassenkredite */**	17.340,00	80.000,00	-62.660,00	31.549,00
8080	Zinsen für Kredite bei Kreditinstituten *	711.774,00	900.000,00	-188.226,00	740.295,64
8081	Zinsen für langfristige Restkaufgelder *	42.416,28	44.000,00	-1.583,72	42.416,28
8082	Zinsübernahme Rahmenkonto Ost	81.699,83	100.000,00	-18.300,17	107.577,79
<b>Gesamt</b>		<b>853.230,11</b>	<b>1.124.000,00</b>	<b>-270.769,89</b>	<b>921.838,71</b>

\* Finanzpositionen sind im Deckungskreis "GD91008000" zusammengefasst

\*\* finanztechnische Abwicklung der Kassenbestandsverzinsung (Einheitskasse)

## 2.10 Globale Minderausgabe

Im Haushaltsplan 2016 wurde im Unterabschnitt 9100 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ eine globale Minderausgabe in Höhe von € 550.000,-- aufgenommen.

Nach den gemeindefinanzwirtschaftlichen Bestimmungen kann im Verwaltungshaushalt eine pauschale Kürzung von Ausgaben unter Angabe der zu kürzenden Ausgaben-Gruppen bis zu einem Betrag von 1 v.H. der Summe der Ausgabeansätze veranschlagt werden (globale Minderausgabe).

Die globale Minderausgabe hatte sich mit einem Betrag von rd. € 295.000,-- auf die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) sowie mit einem Betrag von rd. € 255.000,-- auf ausgewählte Ausgabebereiche des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes (Hauptgruppe 5 und 6, u.a. Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungsbereich, mit Ausnahme der Gruppierungen 53\* „Mieten und Pachten“, 679\* „Innere Verrechnungen“ und 68\* „Kalkulatorische Kosten“) bezogen.

Nach Auswertung der Haushaltsrechnung 2016 sind im Personalkostenbereich Einsparungen in Höhe von € 1.054.564,20 und im ausgewählten Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes Einsparungen in Höhe von € 590.525,94 und damit in Gesamthöhe von € 1.645.090,14 erzielt worden.

Die mit der veranschlagten globalen Minderausgabe einhergehende Zielvorgabe ist somit ergebniswirksam erreicht worden.

## ***2.11 Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt***

Die **Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt** konnte im Haushaltsplan 2016 in Höhe von € 9.130.000,-- (im Vorjahr: € 6.760.000,--) veranschlagt werden. Die Haushaltsrechnung 2016 weist als Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt einen Betrag in Höhe von € 15.263.571,74 (im Vorjahr: € 13.780.320,87) und damit eine Verbesserung in Höhe von € 6.133.571,74 (im Vorjahr: € 7.020.320,87) aus.

Wie der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden kann, zeigt sich im dargestellten Zeitraum (Rechnungsjahre 2000 bis 2016) kein klares Entwicklungsbild der Zuführungsrate auf, da die Auswirkungen des Finanzausgleichs und der Steuerzuweisungen einhergehend mit den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen deutlich spürbar werden:

Rechnungs- jahr	Rechnungsergebnis Zuführungsrate (ger.)	Veränderung zum Vorjahr +/-
2000	€ 7.261.771,--	
2001	€ 5.168.936,--	€ - 2.092.835,--
2002	€ 6.356.629,--	€ + 1.187.693,--
2003	€ 18.045,--	€ - 6.338.584,--
2004	€ 3.619.634,--	€ + 3.601.589,--
2005	€ 8.812.907,--	€ + 5.193.273,--
2006	€ 9.003.260,--	€ + 190.353,--
2007	€ 6.643.648,--	€ - 2.359.612,--
2008	€ 4.753.494,--	€ - 1.890.154,--
2009	€ 1.906.956,--	€ - 2.846.538,--
2010	€ 5.829.070,--	€ + 3.922.114,--
2011	€ 6.345.556,--	€ + 516.486,--
2012	€ 8.680.657,--	€ + 2.335.101,--
2013	€ 15.508.338,--	€ + 6.827.681,--
2014	€ 12.043.098,--	€ - 3.465.240,--
2015	€ 13.780.321,--	€ + 1.737.223,--
<b>2016</b>	<b>€ 15.263.572,--</b>	<b>€ + 1.483.251,--</b>

Nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine sog. „Ersatzdeckungsmittel“ zur Verfügung stehen.

Als Ersatzdeckungsmittel können dabei Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, Entnahmen aus Rücklagen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte herangezogen werden.

**Berechnung der Höhe der Mindestzuführung für das Jahr 2016:**

Kreditbeschaffungskosten 2016:		0,00 €
<u>Ordentliche</u> Tilgung von Krediten 2016:		<u>1.826.658,24 €</u>
<b>Mindestzuführung 2016:</b>		<b>1.826.658,24 €</b>
<b>Tatsächliche Zuführung 2016:</b> (Brutto-Investitionsrate)		<b>15.263.571,74 €</b>
abzügl. Mindestzuführung 2016:	./.	<u>1.826.658,24 €</u>
<b>Netto-Investitionsrate 2016:</b>		<b>13.436.913,50 €</b>

*(Anm.: neben der ordentlichen Tilgung von Krediten ist im Jahr 2016 auch eine Sondertilgung in Höhe von € 57.074,04 erfolgt).*

Nach den (Rechnungs-)Ergebnissen der Jahre 2000 bis 2016 hat die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt lediglich in den Krisenjahren 2003 und 2009 nicht die Höhe der Mindestzuführung erreicht.

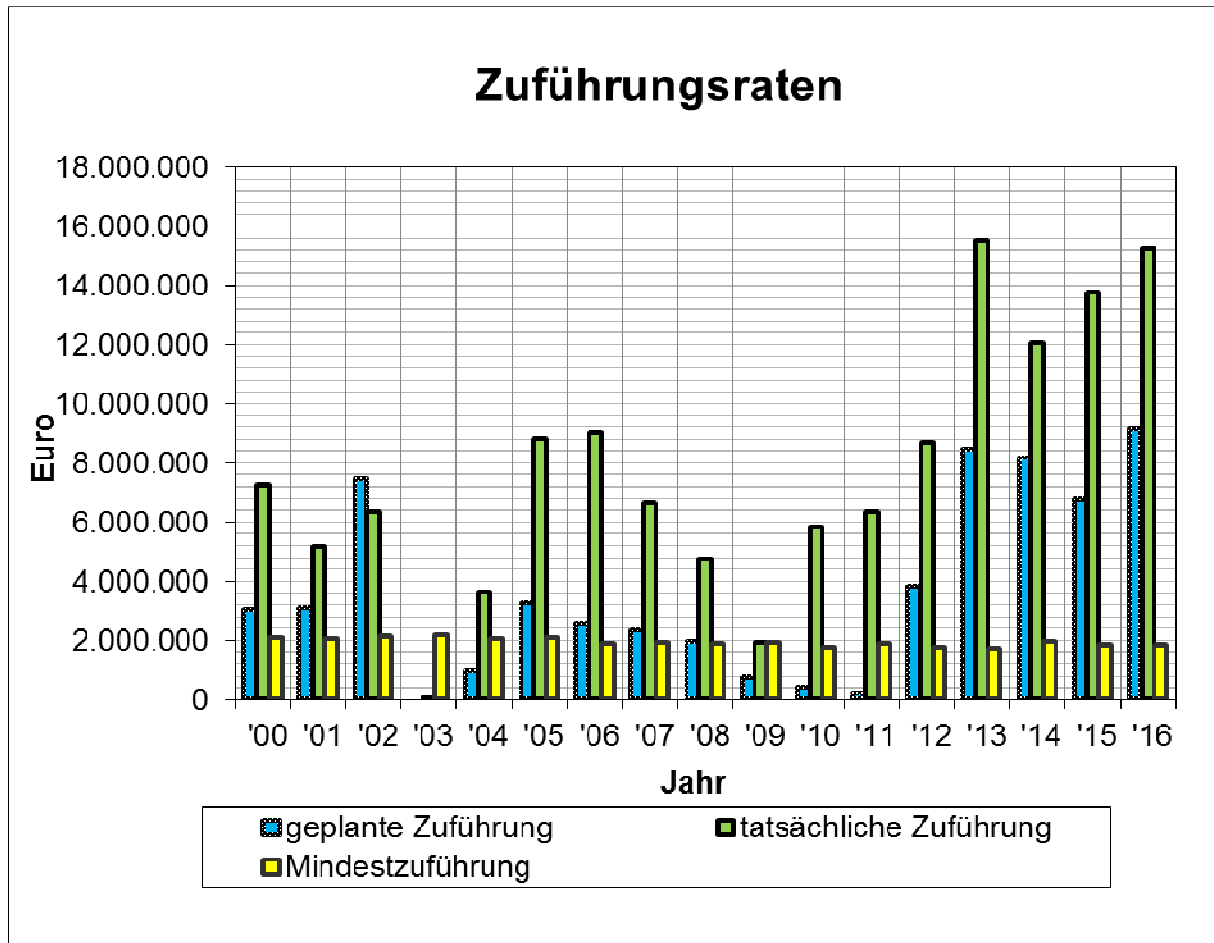
In den restlichen 15 Jahren konnten über die Mindestzuführungen hinaus jeweils (überwiegend) namhafte Netto-Investitionsraten erwirtschaftet werden.

Tabelle 18: Entwicklung der Zuführungsraten

a) zahlenmäßige Darstellung (Jahre 2000 bis 2016)

Jahr	Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt		Mindestzuführung €	Netto- Investitionsrate €
	Planansatz €	(Rechnungs-)Ergebnis €		
2000	3.020.610	7.261.771	2.090.070	5.171.701
2001	3.073.631	5.168.936	2.043.549	3.125.387
2002	7.441.200	6.356.629	2.153.875	4.202.754
2003	0	18.045	2.186.128	-2.168.083
2004	951.800	3.619.634	2.066.720	1.552.914
2005	3.230.400	8.812.907	2.079.509	6.733.398
2006	2.588.000	9.003.260	1.876.894	7.126.366
2007	2.327.550	6.643.648	1.931.536	4.712.112
2008	1.939.000	4.753.494	1.887.027	2.866.467
2009	750.000	1.906.956	1.931.692	-24.736
2010	410.000	5.829.070	1.765.579	4.063.491
2011	200.000	6.345.556	1.866.361	4.479.195
2012	3.845.000	8.680.657	1.757.701	6.922.956
2013	8.435.000	15.508.338	1.704.894	13.803.444
2014	8.140.000	12.043.098	1.949.883	10.093.214
2015	6.760.000	13.780.321	1.838.749	11.941.572
2016	9.130.000	15.263.572	1.826.658	13.436.914

## b) grafische Darstellung (Jahre 2000 bis 2016)



## 2.12 Wesentliche Abweichungen im Verwaltungshaushalt

UA	Bezeichnung	Bemerkung
1.0260	Amt für Projektentwicklung	Für Miet- und Pachteinnahmen (LGS 2018) war im Planwerk 2016 ein Ansatz i.H.v. € 131.000,-- veranschlagt. Das Rechnungsergebnis weist Einnahmen von € 23.686,55 und damit Mindereinnahmen von € 107.313,45 aus. Grund hierfür ist, dass der ursprüngliche Pachtvertrag im Nachgang eine Änderung hinsichtlich der Pachthöhe erfahren hat.
1.0300	Stadtkämmerei	Bei den Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer sind Mehreinnahmen i.H.v. € 330.524,75 festzustellen (Planansatz 2016: € 200.000,--). Unter der Finanzposition „Sonstige Finanzausgaben“ waren Ausgabemittel von insgesamt € 130.000,-- bereitgestellt.



		Die Haushaltsrechnung 2016 weist hier Ausgaben i.H.v. € 193.230,-- und damit Mehrausgaben i.H.v. € 63.230,-- aus (HPA-Beschluss v. 06.02.2017).
1.0320	Einführung NKHR	Der Ansatz 2016 für Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten lag bei € 127.500,--. Die Jahresrechnung weist Minderausgaben von € 114.513,12 aus.
1.0600	Datenverarbeitung	Für den Ersatz von Sachausgaben waren Einnahmen i.H.v. € 132.000,-- veranschlagt, verbucht werden konnten € 36.371,22 (= Mindereinnahmen von € 95.628,78). Unter der korrespondierenden Ausgabebezeichnung „Kosten für das Druckmanagement“ wurden bei einem Ansatz von € 132.000,-- tatsächlich € 65.839,69 verbucht (= Minderausgaben von € 66.160,31). Unter der Finanzposition „Miete für Bürocomputer“ waren Mittel i.H.v. € 128.600,-- veranschlagt. Zusätzlich stand ein Haushaltsrest aus 2015 i.H.v. € 50.000,-- zur Verfügung. Der Ausgabeansatz wurde um € 36.360,86 unterschritten.
1.0830	Sonstiger Personalaufwand	In diesem Unterabschnitt waren Personalausgaben u.a. für Vertretungskräfte, für die leistungsorientierte Bezahlung (LoB), für Umlagen und für die gesetzliche Unfallversicherung zentral für die gesamte Verwaltung veranschlagt. Nachdem die jeweiligen Ausgaben zum Jahresende auf die entsprechenden Unterabschnitte umgebucht wurden, ist das Rechnungsergebnis nicht mehr mit dem veranschlagten Mittelansatz vergleichbar.
1.1100	Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Die Einnahmen aus Bußgeldern (OWI-Verfahren) waren in Höhe von € 1.680.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2016 weist hier Einnahmen von € 1.442.768,19 und damit Mindereinnahmen in Höhe von € 237.231,81 aus. Für Geschwindigkeitsmessungen waren Ausgabemittel i.H.v. € 129.000,-- bereitgestellt. Verbucht wurden Ausgaben in Höhe von € 98.210,41, so dass Minderausgaben von € 30.789,59 zu verzeichnen sind. Für Geschäftsausgaben standen Mittel i.H.v. € 217.000,-- zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung weist Ausgaben von € 158.006,44 aus.

1.1300	Feuerschutz	Unter der Finanzposition „Kostenerstattungen nach dem Feuerwehrgesetz“ waren Einnahmen i.H.v. € 175.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2016 weist hier Mehreinnahmen in Höhe von € 127.025,04 aus.
1.2120	Grundschule Reichenbach	Für den Heizungsaufwand waren Mittel i.H.v. € 26.000,-- veranschlagt. Aus der Spitzabrechnung 2015 haben sich im Jahr 2016 Gutschriften ergeben, welche im Ergebnis zu Minus-Soll-Ausgaben i.H.v. € 8.567,15 und in der Folge zu Minderausgaben von € 34.567,15 geführt haben.
1.2130	Friedrichschule (Werkrealschule)	Für Maßnahmen nach dem Schulsanierungsprogramm standen Ansatzmittel von € 182.000,-- sowie ein Haushaltsrest aus 2015 von € 159.050,- zur Verfügung. Bei verbuchten Ausgaben von € 143.763,72 und einem gebildeten Haushaltsrest 2016 von € 136.450,-- weist die Jahresrechnung Minderausgaben von € 60.836,28 aus.
1.2131	Theodor-Heuss-Schule (Werkrealschule)	Für Maßnahmen nach dem Schulsanierungsprogramm standen für die Turnhalle ein Ansatz von € 74.800,-- und ein Haushaltsrest aus 2015 von € 154.400,- zur Verfügung. Die Jahresrechnung 2016 weist unter Berücksichtigung eines Haushaltsrestes 2016 von € 197.750,-- Mehrausgaben von € 154.209,95 aus, welche mittels GR-Beschluss vom 25.07.2016 bewilligt wurden.
1.2210	Otto-Hahn-Realschule	Für die Zuweisungen vom Land (Sachkostenbeiträge) waren Einnahmen i.H.v. € 392.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2016 weist Einnahmen i.H.v. € 459.000,-- und damit Mehreinnahmen von € 67.000,-- aus (Grund: Fortschreibung/Erhöhung des Sachkostenbeitrages 2016 je Schüler/in).
1.2310	Scheffel-Gymnasium	Auf der Finanzposition „Einnahmen aus Verpflegung“ sind nach Rechnungsschluss Mindereinnahmen von € 33.820,98 festzustellen. Für die Zuweisungen vom Land (Sachkostenbeiträge) waren Einnahmen i.H.v. € 594.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2016 weist Einnahmen i.H.v. € 651.933,40 und damit Mehreinnahmen von € 57.933,40 aus (Grund: Fortschreibung/Erhöhung des Sachkostenbeitrages 2016 je Schüler/in).

1.2311	Max-Planck-Gymnasium	Für die Zuweisungen vom Land (Sachkostenbeiträge) waren Einnahmen i.H.v. € 447.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2016 weist Einnahmen i.H.v. € 488.718,60 und damit Mehreinnahmen von € 41.718,60 aus (Grund: Fortschreibung/Erhöhung des Sachkostenbeitrages 2016 je Schüler/in).
1.2700	Gutenbergschule (Förderschule)	Für die Zuweisungen vom Land (Sachkostenbeiträge) waren Einnahmen i.H.v. € 275.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2016 weist Einnahmen i.H.v. € 229.944,-- und damit Mindereinnahmen von € 45.056,-- aus (Grund: Fortschreibung/Absenkung des Sachkostenbeitrages 2016 je Schüler/in).
1.3500	Volkshochschule	<p>Die Hörerentgelte waren i.H.v. € 500.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung weist Mehreinnahmen i.H.v. € 39.212,17 aus. Diese wurden über die bestehende sog. „unechte Deckungsfähigkeit“ für Mehrausgaben bei den Honoraren und Entschädigungen zur (Teil-) Deckung herangezogen. Dort überstiegen die Ausgaben den Ansatz von € 360.000,-- um € 49.529,28.</p> <p>Die verbuchten Zuweisungen vom Land beliefen sich bei einem Ansatz von € 130.000,-- auf insgesamt € 161.423,60 (= + € 31.423,60).</p> <p>Der Einnahmeansatz für Auftrags- und Vertragsmaßnahmen lag bei € 260.000,--. Tatsächlich konnten hier Einnahmen i.H.v. € 489.417,79 und damit Mehreinnahmen von € 229.417,79 erzielt werden.</p> <p>Im Gegenzug fielen bei der Ausgabebeziehung „Auftrags- und Vertragsmaßnahmen“ bei einem Ansatz von € 163.000,-- Mehrausgaben i.H.v. € 219.550,24 an. Die Deckung erfolgte systemgestützt über die bestehende sog. „unechte Deckungsfähigkeit“ mit der korrespondierenden Einnahmefinanzposition.</p>
1.3550	Abendrealschule/ Abendgymnasium	Für die Zuweisungen vom Land wurden € 300.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2016 weist Einnahmen i.H.v. € 337.931,39 aus (= + € 37.931,39).
1.3660	Denkmalpflege	<p>Im Haushaltsplan 2016 waren für die Sanierung des Storchenturms folgende Zuschussmittel veranschlagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Zuweisungen des Bundes: € 75.000,--</li> <li>-Deutsche Stiftung Denkmalschutz: € 8.000,--.</li> </ul>

		<p>Tatsächlich eingegangen sind vom Bund € 120.000,- und von der Stiftung € 50.000,-. Daraus ergeben sich kumulierte Mehreinnahmen von € 87.000,-.</p> <p>Diese sind u.a. darauf zurückzuführen, dass Zuschüsse, deren Eingänge noch im Jahr 2015 erwartet wurden, erst im Berichtsjahr und damit über die Veranschlagung hinaus realisiert werden konnten.</p>
1.3661	Gemeinschaftspflege	<p>Unter Berücksichtigung aller Einnahmefinanzpositionen die Chrysanthema betreffend standen im Jahr 2016 zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt € 62.135,08,- zur Verfügung, die aufgrund der bestehenden unechten Deckungsfähigkeit die Mehrausgaben für die Chrysanthema (Ansatz: € 448.000,-) i.H.v. € 77.787,56 größtenteils deckten.</p>
1.4605	Jugendsozialarbeit an Schulen	<p>Nach der Haushaltsrechnung 2016 ist der unter der Finanzposition „Zuweisungen vom Land“ i.H.v. € 155.000,- veranschlagte Einnahmehansatz um € 105.247,50 überschritten worden. Grund hierfür ist, dass die vom LRA Ortenaukreis für die Schulsozialarbeit i.H.v. € 104.375,- überwiesene Förderung von der Facheinheit versehentlich auf der Einnahmefinanzposition für die Landeszuweisungen verbucht worden ist.</p>
1.4640	Kindertagesstätte Am Schießrain	<p>Die Finanzposition „Personalkostenersatz“ weist Mehreinnahmen i.H.v. € 47.465,- aus.</p>
1.4648	Förderung von Kindergärten und Kindertagesheimen	<p>Der Zuschussbedarf des Unterabschnitts, der i.H.v. € 3.787.850,- veranschlagt war, beläuft sich nach dem Ergebnis 2016 auf € 4.752.370,69 (= Erhöhung um € 964.520,69). Bei der Einnahmeposition „Landeszuweisungen für die Kleinkindbetreuung“ sind Mehreinnahmen i.H.v. € 102.867,93 zu verzeichnen. Ursächlich für die Mehrzuweisungen des Landes ist die Anhebung des Zuweisungsbetrages je Kind. Ausgabeseitig weist die Haushaltsrechnung 2016 bei den Betriebskostenzuschüssen Mehrausgaben in Höhe von € 1.074.957,41 aus (GR-Beschluss vom 21.11.2016 bzw. 20.02.2017).</p>
1.4652	Kindertagesstätte Lotzbeckstraße	<p>Die Einnahmen aus Betreuungsgebühren für Kinder von 3 bis 6 Jahren waren im Haushaltsplan 2016 i.H.v. € 44.000,-</p>

		veranschlagt. Da die Inbetriebnahme der Einrichtung erst später als ursprünglich angenommen und zwar erst im November 2016 erfolgte, konnten lediglich Einnahmen i.H.v. € 1.631,- erzielt werden (= - € 42.369,-).
1.5500	Förderung des Sports	Für die Zuschussgewährung an Vereine standen neben einem Haushaltsrest aus 2015 (€ 4.000,-) Ausgabemittel i.H.v. € 81.500,- zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung weist Minderausgaben i.H.v. € 31.800,84 aus.
1.5620 u.a.	Sportplätze und -anlagen	Der Gesamtansatz des Deckungskreises „GD 36606755“ (Öffentliches Grün -Kostenerstattung an BGL für die Bereiche 1.3660 „Denkmalpflege“, 1.5620 „Sportplätze und -anlagen“, 1.5800 „Öffentliche Grünanlagen“, 1.5801 „Stadtpark“, 1.5820 „Kinderspielplätze“ und 1.5910 „Miniaturgolfanlage“) i.H.v. € 2.080.000,- wurde um € 72.729,16 überschritten. Die Mehrausgabenbewilligung erfolgte durch HPA-Beschluss vom 06.02.2017.
1.5803	Abt. Öffentliches Grün und Umwelt/Stabsstelle Umwelt	Für Maßnahmen nach dem integrierten Klimaschutzkonzept standen ein Mittelansatz von € 50.000,- und ein Haushaltsrest aus 2015 von € 114.400,- zur Verfügung. Die verbuchten Ausgaben belaufen sich auf insgesamt € 102.242,85 (= Minderausgaben von € 62.157,15). Auf eine Restbildung 2016 wurde zu Gunsten einer Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2017 verzichtet.
1.6120	Vermessung	Einnahmen aus Entgelten nach der HOAI sind im Planwerk 2016 nicht veranschlagt gewesen. Die Haushaltsrechnung 2016 weist hier Einnahmen i.H.v. € 45.106,49 aus.
1.6130	Bauordnung	Bei den Verwaltungsgebühren wurden Mehreinnahmen in Höhe von € 114.325,30 erzielt (Ansatz: € 500.000,-, Ergebnis: € 614.325,30).
1.6300	Gemeindestraßen	Bei der Finanzposition „Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts von priv. Unternehmen“ (Ansatz: € 0,-) sind Einnahmen i.H.v. € 80.000,- verbucht worden (Entschädigungsleistung Säulenobjekt Urteilsplatz). Die Finanzposition „Sanierung von Brücken“ weist bei einem Ansatz von € 50.000,- Minderausgaben in Höhe von € 47.083,87 aus.

		<p>Beim Kostenanteil für die Straßenentwässerung sind Minderausgaben in Höhe von € 103.097,90 zu verzeichnen (Ansatz von € 1.200.000,--).</p> <p>Der Gesamtansatz des Deckungskreises „GD 63006755“ (Abt. Tiefbau -Kostenerstattung an BGL für die Bereiche 1.6300 „Gemeindestraßen“, 1.6750 „Straßenreinigung und Winterdienst“, 1.6800 „Parkhäuser, Parkplätze“, 1.6900 „Wasserläufe, Wasserbau“ und 1.7810 „Feld- u. Wirtschaftswege“) i.H.v. € 1.735.000,-- wurde um € 167.814,41 überschritten (GR-Beschluss am 20.02.2017).</p>
1.6700	Straßenbeleuchtung	<p>Der Ansatz für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen von € 220.000,-- wurde um € 48.397,38 überschritten.</p> <p>Bei der Finanzposition „Stromverbrauch“ sind bei einem Ansatz von € 760.000,-- Minderausgaben i.H.v. € 207.526,57 festzustellen.</p>
1.7240	Altlastenerkundung und -sanierung	<p>Unter der Finanzposition „Altlastenuntersuchungen –förderbar“ standen im Haushaltsplan 2016 Mittel von € 96.000,-- sowie ein Haushaltsrest aus 2015 von € 10.000,-- zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung weist Ausgaben in Höhe von € 59.478,41 aus (Minderausgaben: € 46.521,59).</p> <p>Unter der korrespondierenden Finanzposition „Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes vom Land“ sind bei einem Ansatz von € 54.000,-- Einnahmen von € 12.400,-- verbucht worden (Mindereinnahmen: € 41.600,-).</p>
1.7500	Bestattungswesen	<p>Bei der Finanzposition „Kostenerstattung an BGL“ haben sich bei einem Ansatz von € 645.000,-- Minderausgaben von € 32.052,47 ergeben.</p>
1.7810	Feld- und Wirtschaftswege	<p>Für die Feldwegeunterhaltung standen Mittel von insgesamt € 79.700,-- (Ansatz: € 60.000,-- plus Haushaltsrest 2015: € 19.700,--) bereit. Diese wurden um € 54.328,70 unterschritten.</p>
1.7910	Wirtschaftsförderung	<p>Unter der Finanzposition „Mieteinnahmen Flugbetriebsflächen“ war ein Einnahmeansatz i.H.v. € 330.000,-- veranschlagt. Einnahmen sind im Jahr 2016 i.H.v. € 511.052,17 verbucht worden (Mehreinnahmen = € 181.052,17). Für die Bewirtschaftung der Flugbetriebsflächen war im Haushaltsplan 2016 ein betragsidentischer Ausgabeansatz veranschlagt.</p>

		<p>Nach Rechnungsschluss sind Minderausgaben i.H.v. € 74.450,38 festzustellen.</p> <p>Die Finanzposition „Sonstige Finanzeinnahmen“ weist bei einem Ansatz von € 550.000,-- Mehreinnahmen von € 301.722,53 aus. Im Gegenzug sind bei der korrespondierenden Ausgabefinanzposition „Ablieferung von Steuern an Zweckverbände“ (Ansatz: € 750.000,--) Zahlungen von € 1.267.882,37 geleistet worden (Mehrausgaben: € 517.882,37). Zwischen den beiden Finanzpositionen besteht eine unechte Deckungsfähigkeit, d.h., Mehreinnahmen decken entsprechende Mehrausgaben ab. Über die ungedeckten Mehrausgaben von € 216.159,84 hinausgehend hat der Gemeinderat am 20.02.2017 einen entsprechenden Bewilligungsbeschluss gefasst.</p>
1.7913	EU-CEF-Programm „ERFLS“ (European Rail Freight Line System)	Für Förderungen der EU waren Einnahmen i.H.v. € 5.000,-- veranschlagt. Tatsächlich eingegangen sind Fördermittel i.H.v. € 50.000,--.
1.7920	Förderung des öffentlichen Personenverkehrs	Die „Erstattungen des Landkreises“ sowie die „Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ waren jeweils mit € 50.000,-- veranschlagt. Für beide Haushaltsstellen weist die Haushaltsrechnung 2016 keine Einnahmen aus.
1.8300	Versorgung und Verkehr	Die Finanzposition „Zinseinnahmen“ weist bei einem Ansatz von € 1.386.000,-- verbuchte Einnahmen i.H.v. € 693.128,38 aus. Die Mindereinnahmen von € 692.871,62 sind auf eine (steuerrechtlich geforderte) Reduzierung des Zinssatzes für das gemeindliche Darlehen zurückzuführen.
1.8800	Allgemeines Grundvermögen	<p>Der planmäßige Überschuss für den gesamten Unterabschnitt war i.H.v. € 1.005.800,-- veranschlagt. Nach dem Ergebnis 2016 beläuft sich der tatsächliche Überschuss auf € 1.103.555,73.</p> <p>Bei den Miet- und Pachteinnahmen, (z.B. bebaute und unbebaute Grundstücke, Flughafenareal Ost), die zusammen mit € 1.264.000,-- veranschlagt waren, sind Mehreinnahmen i.H.v. insgesamt € 101.454,31 festzustellen.</p> <p>Für die Gebäudeunterhaltung des Flughafenareals Ost standen Mittel in Gesamthöhe von € 117.100,-- zur Verfügung.</p>

		<p>Die Haushaltsrechnung 2016 weist verbuchte Ausgaben von € 70.266,35 aus.</p> <p>Unter der Finanzposition „Kostenerstattung an den Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ standen Mittel von € 45.000,-- bereit. Die Haushaltsrechnung 2016 weist unter Berücksichtigung eines Haushaltsrestes 2016 von € 13.600,-- Mehrausgaben von € 30.547,76 aus.</p>
1.9000	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	<p>Die Gewerbesteuer war mit € 23.000.000,-- veranschlagt. Der Einnahmeansatz wurde um € 2.389.506,-- überschritten.</p> <p>Bei der Vergnügungssteuer sind bei einem Planansatz von € 1.300.000,- Mehreinnahmen i.H.v. € 312.634,37 zu verzeichnen.</p> <p>Wesentliche Mehreinnahmen konnten auch beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Ansatz: € 16.170.000,--) i.H.v. € 50.656,81, bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (Ansatz: € 25.320.000,--) i.H.v. € 1.353.427,50 und bei der Kommunalen Investitionspauschale (Ansatz: € 3.330.000,--) i.H.v. € 318.444,90 verzeichnet werden.</p> <p>Der Ansatz der Gewerbesteuerumlage lag bei € 4.070.000,-. Dieser wurde aufgrund der höher eingegangenen Gewerbesteuer(ist)einnahmen (Abschlagszahlungen 2016 einschl. Spitzabrechnung 2015) um € 155.562,57 überschritten. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte über die bestehende unechte Deckungsfähigkeit.</p>
1.9100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	<p>Die Zinseinnahmen von öffentlichen, wirtschaftlichen Unternehmen wurden bei einem Ansatz von € 320.000,-- um € 80.804,06 unterschritten.</p> <p>Die Zinsausgaben waren im Haushaltsplan 2016 mit einem Gesamtbetrag i.H.v. € 1.124.000,-- ausgewiesen. Nach dem Ergebnis 2016 haben sich Minderausgaben i.H.v. zusammen € 270.769,89 ergeben.</p> <p>Die i.H.v. € 100.000,-- in den Haushaltsplan 2016 eingestellte Deckungsreserve musste in voller Höhe in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Globale Minderausgabe war im Haushaltsplan 2016 mit einem Betrag von € 550.000,- ausgewiesen. Auf die diesbezüglichen Ausführungen unter der Ziffer 2.10 (Globale Minderausgabe) wird verwiesen.</p>



## 2.13 Darstellung der kostenrechnenden Einrichtungen

Tabelle 19: Darstellung der kostenrechnenden Einrichtungen

UA	Kostenrechnende Einrichtungen	Rechnungsergebnis 2016			Deckungsgrad	
		Ertrag €	Aufwand €	Zuschussbedarf €	% 2016	% 2015
3310	Theater	212.282,39	543.563,47	<b>331.281,08</b>	39,05	40,82
3330	Städt. Musikschule	974.426,89	1.558.321,39	<b>583.894,50</b>	62,53	65,06
3500	Volkshochschule	1.388.208,25	1.739.225,37	<b>351.017,12</b>	79,82	84,59
3520	Mediathek	87.388,96	594.378,14	<b>506.989,18</b>	14,70	12,74
4640	Kindertagesstätte Am Schießrain	746.259,93	1.663.357,72	<b>917.097,79</b>	44,86	49,77
4641	Kindertagesstätte Max-Planck-Straße	470.950,53	1.058.448,24	<b>587.497,71</b>	44,49	44,04
4642	Kindertagesstätte Bottenbrunnenstraße	508.026,65	1.097.309,12	<b>589.282,47</b>	46,30	58,30
4643	Kindertagesstätte Kanadaring	156.932,33	338.739,35	<b>181.807,02</b>	46,33	40,36
4644	Kindertagesstätte Kuhbach	132.701,24	316.977,90	<b>184.276,66</b>	41,86	40,15
4645	Kindertagesstätte Reichenbach	126.886,06	351.937,95	<b>225.051,89</b>	36,05	43,57
4646	Hort Eichrodtsschule	177.723,91	448.507,40	<b>270.783,49</b>	39,63	39,67
4647	Hort Luisenschule	174.801,16	524.543,45	<b>349.742,29</b>	33,32	34,54
4650	Kindertagesstätte Heiligenstraße (Arche Noah)	336.005,58	745.620,19	<b>409.614,61</b>	45,06	37,44
4651	Kindertagesstätte Alleestraße	550.816,30	1.261.705,32	<b>710.889,02</b>	43,66	29,46
4652	Kindertagesstätte Lotzbeckstraße	2.036,00	79.686,04	<b>77.650,04</b>	2,56	0,00
7300	Märkte	18.455,50	18.055,25	<b>-400,25</b>	102,22	118,29
7500	Friedhöfe	815.246,16	1.200.038,68	<b>384.792,52</b>	67,93	81,50
7670	Stadthalle	61.915,76	280.539,68	<b>218.623,92</b>	22,07	21,08
7671	Schutterlindenberghalle Hugsweiler	61.692,00	89.793,81	<b>28.101,81</b>	68,70	65,85
7672	Kaiserswaldhalle Kippenheimweiler	60.145,79	90.216,07	<b>30.070,28</b>	66,67	58,61
7673	Sport- und Festhalle Kuhbach	58.587,00	92.083,66	<b>33.496,66</b>	63,62	79,38
7675	Bürgerhaus Mietersheim	11.814,88	141.594,78	<b>129.779,90</b>	8,34	6,94
7676	Geroldseckerhalle Reichenbach	37.010,25	258.945,07	<b>221.934,82</b>	14,29	35,82
7677	Sulzberghalle Sulz	242.894,70	351.257,18	<b>108.362,48</b>	69,15	71,65
7678	Aktienhof	11.577,60	31.484,90	<b>19.907,30</b>	36,77	41,66
<b>Gesamt</b>		<b>7.212.503,43</b>	<b>14.332.766,66</b>	<b>7.120.263,23</b>	<b>50,32</b>	<b>52,33</b>

Anmerkung: Die (relativ) hohen Deckungsgrade der Hallen in den Stadtteilen Hugsweiler, Kippenheimweiler, Kuhbach und Sulz sind im Wesentlichen auf die Einnahmen aus inneren Verrechnungen (Sportstätten: Benutzung durch Schulen, Überlassung an Vereine) zurückzuführen.

### 3. Vermögenshaushalt

#### 3.1 Allgemeines und Darstellung des Ergebnisses

Im Vermögenshaushalt 2016 waren Mittel in Höhe von € 47.090.000,00 bereitgestellt.

Tatsächlich eingegangen sind im Rechnungsjahr 2016 € 11.296.899,48

zuzüglich der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt in Höhe von € 15.263.571,74

standen somit Finanzierungsmittel in Höhe von € 26.560.471,22 zur Verfügung.

Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich auf € 32.626.905,34

so dass ein Betrag in Höhe von € 6.066.434,12

der **allgemeinen Rücklage entnommen** werden musste (= **Ergebnis**).

Veranschlagt war eine Rücklagenentnahme (Ergebnis) in Höhe von € 18.333.450,00

so dass der (nicht gebundene) Rücklagenbestand gegenüber der Veranschlagung um € 12.267.015,88

geschont werden konnte.

Tabelle 20: Darstellung des Vermögenshaushaltes

<b>Einnahmen</b>	<b>Haushalts- ansatz 2016</b>	<b>Jahres- rechnung 2016</b>	<b>mehr / weniger</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9.130.000,00	15.263.571,74	6.133.571,74
Entnahme aus allg. Rücklage ( <i>Ergebnis</i> )	18.333.450,00	6.066.434,12	-12.267.015,88
Rückflüsse von Darlehen	6.785.550,00	1.261,35	-6.784.288,65
Veräußerung v. Sachen d. Anlagevermögens	2.100.000,00	2.950.962,92	850.962,92
Beiträge u. ähnl. Entgelte	255.000,00	793.981,75	538.981,75
Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen	8.886.000,00	7.250.693,46	-1.635.306,54
Veräußerung von Beteiligungen u. Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00
Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00	0,00
Darlehensaufnahmen	1.600.000,00	-400.000,00	-2.000.000,00
Umschuldungen	0,00	700.000,00	700.000,00
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>47.090.000,00</b>	<b>32.626.905,34</b>	<b>-14.463.094,66</b>

Mit den Einnahmen wurden folgende Ausgaben finanziert:

<b>Ausgaben</b>	<b>Haushalts- ansatz 2016</b>	<b>Jahres- rechnung 2016</b>	<b>mehr / weniger</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00
Zuführung an allg. Rücklage ( <i>Ergebnis</i> )	0,00	0,00	0,00
Zuführung an allg. Rücklage ( <i>Grundstückserlöse Flughafenareal Ost</i> )	500.000,00	60.000,00	-440.000,00
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	500,00	1.927,84	1.427,84
Erwerb von Grundstücken u. Anlagevermögen	2.553.050,00	2.577.454,86	24.404,86
Baumaßnahmen	11.863.950,00	10.275.188,62	-1.588.761,38
Tilgungen	2.100.000,00	1.826.658,24	-273.341,76
Sondertilgungen	0,00	57.074,04	57.074,04
Umschuldungen	0,00	700.000,00	700.000,00
Zuweisungen und Zuschüsse	30.072.500,00	17.128.601,74	-12.943.898,26
<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	<b>47.090.000,00</b>	<b>32.626.905,34</b>	<b>-14.463.094,66</b>

### 3.2 Wesentliche Abweichungen im Vermögenshaushalt

UA	Bezeichnung	Bemerkung
2.1300-999	Feuerschutz	Für die Beschaffung von Fahrzeugen stand ein Ansatz von € 280.000,-- zur Verfügung. Die Haushaltsrechnung 2016 weist Ausgaben von € 195.703,04 aus. Hiervon entfallen € 177.000,- auf einen (neu-)gebildeten Haushaltsrest 2016 (Beschaffung WLF). Für das ebenfalls veranschlagte KEL (€ 80.000,--) wurde kein Haushaltsrest 2016 gebildet. Hier erfolgte eine Neuveranschlagung im Haushaltsplan 2017.
2.2000-001	Allgemeine Schulverwaltung	Die im Haushaltsplan 2016 in Höhe von € 600.000,-- veranschlagten Einnahmen in Form von Zuschussmittel des Bundes gemäß dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurden im Berichtsjahr nicht realisiert.
2.2310-002	Scheffel-Gymnasium	Für die beiden Finanzpositionen „Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ und „EDV-Ausstattung“ war ein Deckungskreis eingerichtet. Hier standen Mittel in Gesamthöhe von € 11.500,-- zur Verfügung. Nach Rechnungsschluss betragen die kumulierten Mehrausgaben € 57.330,96, welche für die jeweilige Finanzposition auch bewilligt worden sind.
2.3330-999	Städtische Musikschule	Der Mittelansatz für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens lag bei € 16.000,-- und wurde um € 33.799,12 überschritten. Die Mehrausgabenbewilligung erfolgte durch HPA-Beschluss vom 06.02.2017.
2.4648-998	Förderung von Kindergärten und Kindertagesheimen	Nach Rechnungsschluss sind bei den Zuschüssen für Baumaßnahmen und Erstanschaffungen bei einem Haushaltsrest 2015 von € 670.000,--, verbuchten Ausgaben von € 25.286,67 und einem neugebildeten Haushaltsrest 2016 von € 595.000,-- Minderausgaben von € 49.713,33 zu verzeichnen.
2.4649-002	Kindertagesstätte Max-Planck-Straße	Für bauliche Verbesserungen stand ein Haushaltsrest aus 2015 in Höhe von € 117.000,-- zur Verfügung. Dieser wurde i.H.v. € 81.287,91 in Anspruch genommen, so dass sich Minderausgaben i.H.v. € 35.712,09 ergeben haben.

2.4649-017	Kindertagesstätte Geroldsecker Vorstadt	Im Haushaltsplan 2016 waren für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Geroldsecker Vorstadt € 500.000,-- veranschlagt. Davon sind € 60.000,-- als Haushaltsrest 2016 in das Jahr 2017 übertragen worden. Die für das Herrichten der Außenanlage veranschlagten € 50.000,-- sind nicht, auch nicht als Haushaltsrest 2016 in Anspruch genommen worden.
2.5800-020	Park Kleinfeld Süd	Für Umbau- und Neugestaltungsmaßnahmen standen Mittel i.H.v. € 650.000,-- (Ansatz 2016 € 535.000,-- plus Haushaltsrest 2015 € 115.000,--) zur Verfügung. Eine Mittelanspruchnahme erfolgte i.H.v. € 98.102,93 (davon € 10.000,-- neuer Haushaltsrest 2016). Somit weist die Haushaltsrechnung 2016 Minderausgaben von € 551.897,07 aus.
2.5801-001	Stadtpark <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tiergehege (einschl. Futterküche) waren im Haushaltsplan 2016 erwartete Zuschüsse vom Freundeskreis Lahrer Stadtpark e.V. in Höhe von € 100.000,-- veranschlagt. Im Berichtsjahr konnten € 50.000,-- vereinnahmt werden.
2.5850-001	Landesgartenschau 2018 <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Bei den Landeszuweisungen „Natur in Stadt und Land“ weist die Haushaltsrechnung 2016 bei einem Ansatz von € 2,0 Mio. Mindereinnahmen von € 1,012 Mio. aus. Die mit € 490.000,-- erwarteten Landeszuweisungen für das Brückenbauwerk konnten im Berichtszeitraum nicht realisiert werden. Im Jahr 2016 sind nicht veranschlagte Einnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbände (hier: LRA Ortenaukreis) in Höhe von € 200.000,-- eingegangen. Ebenso nicht veranschlagt waren (steuerrechtliche) Erstattungen im Zusammenhang mit den Zuführungen an die LGS-GmbH i.H.v. € 41.102,24.
2.5850-004	Landesgartenschau 2018 <i>Tiefbaumaßnahmen</i>	Für die Errichtung von Parkieranlagen für die Sport- und Freizeitflächen im Bürgerpark waren Planungsmittel i.H.v. € 30.000,-- veranschlagt. Diese wurden nicht in Anspruch genommen, da die Durchführung der Maßnahme im unterjährigen Verlauf 2016 auf die LGS-GmbH übertragen worden ist.

2.5850-998 (*)	Landesgartenschau 2018 <i>Zuschüsse an die LGS Lahr 2018 GmbH</i>	Für die Fortführung der Maßnahmen gemäß dem Rahmen- und Kostenplan zur Landesgartenschau 2018 waren Ausgabemittel i.H.v. € 14.000.000,-- veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2016 weist verbuchte Ausgaben von € 8.076.714,85 und damit Minderausgaben von € 5.923.285,15 aus. Für die Maßnahmen gemäß dem Zukunftsinvestitionsprogramm Lahr 2019 waren im Berichtsjahr Mittel i.H.v. € 10.730.000,-- bereitgestellt. Verausgabt wurden bis zum Rechnungsschluss 2016 € 3.955.453,40 (= Minderausgaben von € 6.774.546,60). Die i.H.v. € 800.000,-- veranschlagte Zuführung gem. Erfolgsplan der LGS-GmbH ist i.H.v. € 538.463,63 in Anspruch genommen worden (= Minderausgaben von € 261.536,37). Für alle drei Positionen wurde auf die Bildung von Haushaltsresten 2016 verzichtet und sind dafür Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2017 erfolgt.
2.6150-005	Stadtsanierung <i>Sanierungsmaßnahme Nördliche Altstadt</i>	Mittel für den Ausbau der Kreuzstraße waren im Haushaltsplan 2016 im Unterabschnitt 2.6300 (Gemeindestraßen) veranschlagt. Nachdem es gelungen war, die Maßnahme als weiterer Fördertatbestand in die anhängige Stadtsanierungsmaßnahme zu integrieren, wurde das Vorhaben im Berichtsjahr (neu) dem Unterabschnitt 2.6150 zugeordnet und eine entsprechende Mittelumschichtung i.H.v. € 52.044,80 vorgenommen (HPA-Beschluss vom 06.02.2017).
2.6150-008	Stadtsanierung <i>Sanierungsmaßnahme Kanadaring</i>	Die Haushaltsrechnung 2016 weist Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen i.H.v. € 508.971,-- und damit Mehreinnahmen von € 258.971,-- aus.
2.6300-001	Gemeindestraßen <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Unter dieser Vorhabenskennziffer können bei folgenden Haushaltsstellen jeweils folgende Mehreinnahmen festgestellt werden: -Erschließungsbeiträge: € 260.432,75 -Zuw./Zusch. v. Land: € 169.711,67 -Zuw./Zusch. v. übrigen Bereich: € 150.000,--.
2.6300-014	Gemeindestraßen <i>Ausbau Fußgängerzone -Kreuzstraße u.a.-</i>	Im Haushaltsplan 2016 waren € 300.000,-- veranschlagt. Unterjährig erfolgte i.H.v. € 52.044,80 eine Mittelumschichtung in den Unterabschnitt „2.6150-005“ (auf die Ausführungen zum UA „2.6150-005“ wird verwiesen).

2.6300-015	Gemeindestraßen <i>Rathausplatz</i>	Aus dem Jahr 2015 ist ein Haushaltsrest in Höhe von € 35.000,-- übertragen worden. Eine Mittelinanspruchnahme erfolgte nicht, auch keine Resteneubildung.
2.6300-067	Gemeindestraßen <i>Erschließung Baugebiet Hosenmatten II</i>	Unter der Position „Abrechnung BG Hosenmatten II -1. BA“ waren erwartete Einnahmen i.H.v. € 1,5 Mio. veranschlagt. Tatsächlich wurden € 1,0 Mio. vereinnahmt.
2.6300-072	Gemeindestraßen <i>Bau von Radwegen</i>	Unter dieser Finanzposition standen im Jahr 2016 Ansatzmittel von € 50.000,-- und ein Rest aus 2015 von € 16.300,-- zur Verfügung. Verbucht wurden Ausgaben i.H.v. € 26.875,93, so dass Minderausgaben von € 39.424,07 vorliegen.
2.6300-080	Gemeindestraßen <i>Umbau Bahnhofsvorplatz</i>	Für die Errichtung von „P+R“-Stellplätze waren Einnahmen aus Landeszuschüssen i.H.v. € 36.000,-- veranschlagt. Diese konnten im Berichtsjahr nicht realisiert werden.
2.6300-081	Gemeindestraßen <i>Ausbau Knotenpunkt B36 Verl. Einsteinallee</i>	Die i.H.v. € 40.000,-- bereitgestellten Planungsmittel für die vorgesehene Ausbaumaßnahme mussten im Berichtsjahr aufgrund einer planerischen Neuausrichtung nicht in Anspruch genommen werden.
2.6300-303	Gemeindestraßen <i>Ausbau des Gehweges entl. der Straße „Zum Schänkenbrünnele“</i>	Im Haushaltsplan 2016 ist ein Mittelansatz i.H.v. € 50.000,-- veranschlagt worden. Aufgrund der Nichtklärung grundstücks- bzw. eigentumsrechtlich bezogener Fragestellungen war die Maßnahme nicht umsetzbar.
2.6300-304	Gemeindestraßen <i>Ausbau Gehwege Kuhbacher Hauptstraße</i>	Für die Maßnahme waren im Haushaltsplan 2016 keine Mittel veranschlagt. Verausgabt wurden Mittel i.H.v. € 41.200,80. Die entsprechende Bewilligung der Mehrausgaben erfolgte durch HPA-Beschluss am 11.07.2016.
2.6300-999	Gemeindestraßen <i>Vorhandene Einrichtungen</i>	Für unvorhergesehene Maßnahmen standen im Berichtsjahr Mittel i.H.v. € 50.000,-- bereit. Hier ergaben sich Minderausgaben i. H. v. € 46.677,07.
2.7000-001	Abwasserbeseitigung <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Die im Berichtsjahr i.H.v. € 5,712 Mio. vorgesehene Rückführung des gemeindl. Darlehens vom Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung Lahr“ ist aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung 2016 nicht realisiert worden.

2.7610-002	Breitbandausbau in Lahr	Für den Ausbau des Breitbandnetzes standen Mittel von € 100.000,-- bereit. Davon wurden € 4.407,20 zur Auszahlung gebracht und € 50.000,-- per Haushaltsrest ins Jahr 2017 übertragen.
2.7700-001	Fuhrpark, Werkstätten und Bauhof <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Die im Berichtsjahr i.H.v. € 1,071 Mio. vorgesehene Rückführung des gemeindl. Darlehens vom Eigenbetrieb „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ ist aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung 2016 nicht realisiert worden.
2.7915-002	Modernisierung Bahnhof Lahr	Als 1. Abschlagszahlung an die Deutsche Bahn waren im Haushaltsplan 2016 € 300.000,-- als Modernisierungszuschuss veranschlagt. Aufgrund einer Änderung/Fortschreibung der entsprechenden Vereinbarungsgrundlage sind im Jahr 2016 tatsächlich € 375.000,-- zu bezahlen gewesen (Mehrausgabenbewilligung durch GR-Beschluss vom 28.09.2016).
2.8800-001	Allgemeines Grundvermögen <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Einnahmen aus Grundstücksveräußerungserlösen waren im Plan 2016 nicht veranschlagt. Die Haushaltsrechnung 2016 weist (Mehr-)Einnahmen i.H.v. € 1.174.347,45 aus. Die Finanzposition „Verkaufserlöse BG Heubühl“ weist bei einem Planansatz von € 100.000,-- Mehreinnahmen i.H.v. € 583.644,56 aus. Der Ansatz für Grundstückserlöse für das Flughafen-Ostareal belief sich auf € 500.000,--. Im Jahr 2016 wurden Grundstückserlöse in Höhe von € 60.000,- erzielt.
2.8800-999	Allgemeines Grundvermögen <i>Vorhandene Einrichtungen</i>	Für den Erwerb von Grundstücken waren Ausgabemittel i.H.v. € 1,18 Mio. veranschlagt. Tatsächlich ausgegeben wurden € 1.146.330,03 (= Minderausgaben von € 33.669,97).
2.9100-001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft <i>Einnahmen für den Unterabschnitt</i>	Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt war mit € 9.130.000,-- veranschlagt. Tatsächlich ergab sich nach der Haushaltsrechnung 2016 eine Zuführungsrate in Höhe von € 15.263.571,74 und damit eine Verbesserung von € 6.133.571,74. Die (ergebnisbezogene) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage war mit € 18.333.450,-- veranschlagt. Aufgrund der deutlichen Ergebnisverbesserung war eine Entnahme lediglich in Höhe von € 6.066.434,12



		<p>erforderlich. Dies macht eine Verbesserung gegenüber der Veranschlagung i.H.v. € 12.267.015,88 aus. Zum Jahresende 2016 beläuft sich die allgemeine Rücklage auf einen Bestand von € 24.872.546,99.</p> <p>Die Darlehensneuaufnahmen waren mit € 1.600.000,-- veranschlagt. Daneben stand noch ein Haushaltseinnahmerest aus dem Vorjahr i.H.v. € 2.000.000,-- zur Verfügung, so dass sich die Gesamtkreditermächtigung 2016 auf € 3.600.000,-- belief. Tatsächlich ist ein (neues) Darlehen i.H.v. € 1.600.000,-- aufgenommen worden. Auf die Bildung eines neuen Einnahmerestes bei den Kreditaufnahmen wurde verzichtet. Außerdem wurde eine außerplanmäßige Umschuldung i.H.v. € 700.000,-- vorgenommen.</p>
2.9100-999	<p>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft <i>Finanzmittel des Vermögenshaushalts</i></p>	<p>Unter der Finanzposition „Zuführung an Rücklagen“ war im Planwerk 2016 ein Betrag i.H.v. € 500.000,-- veranschlagt. Hierbei handelte es sich um die erwartete (zweckgebundene) Zuführung von deckungsgleichen Grundstückserlösen das Flughafenareal Ost betreffend. In gleicher Höhe waren im Unterabschnitt „Allgemeines Grundvermögen“ (2.8800-001) Einnahmen aus Verkaufserlösen veranschlagt. Im Jahr 2016 wurden tatsächliche Grundstückserlöse i.H.v. € 60.000,-- verbucht. In dieser Höhe erfolgte eine zweckgebundene Zuführung an die allgemeine Rücklage.</p> <p>Für Tilgungsaufwendungen waren Mittel i.H.v. € 2.100.000,-- veranschlagt. Nach der Haushaltsrechnung 2016 beliefen sich die tatsächlichen (ordentlichen) Tilgungsleistungen auf einen Betrag von € 1.826.658,24. Hinzu kommt eine Sondertilgung in Höhe von € 57.074,04. Daraus resultierten Minderausgaben gegenüber der Veranschlagung in Höhe von € 216.267,72.</p> <p>Außerdem erfolgte im Berichtsjahr eine außerplanmäßige Umschuldung über € 700.000,-- (auf die korrespondierenden Ausführungen beim UA „2.9100-001“ wird verwiesen).</p>

Bei den obigen Ausführungen zum Unterabschnitt 2.5850-998 (\*) „Landesgartenschau 2018 –Zuschüsse/Zuführung an die LGS Lahr 2018 GmbH“ ist hinsichtlich den dort bezifferten Minderausgaben anzumerken, dass auf die mögliche Bildung von Haushaltsausgaberesten 2016 für Maßnahmen gemäß dem Rahmen- und Kostenplan der Landesgartenschau 2018 und dem Zukunftsinvestitionsprogramm Lahr 2019 in Gesamthöhe von bis zu rd. € 12,7 Mio. verzichtet wurde und stattdessen entsprechende Neuveranschlagungen im Haushaltsplan 2017 erfolgt sind.

Die diesbezügliche Nichtbildung (rein gemeindefinanziell) möglicher Haushaltsausgabereste 2016 führte zu einer entsprechenden haushaltsbezogenen Entlastung und trug damit in der Folge auch maßgeblich zur Ergebnisverbesserung 2016 bei.

Seit dem Haushaltsjahr 2015 ist die Mittelverantwortung für die der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH übertragenen Aufgaben auch auf diese übergegangen. Der Haushaltsplan 2016 hatte im Vermögenshaushalt unter Unterabschnitt „2.5850“ (Landesgartenschau 2018) und der Vorhabenskennziffer „-998“ Gesamtzuführungen an die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH in Höhe von € 25,53 Mio. vorgesehen.

### **3.3. Wesentliche Investitionen im Rechnungsjahr 2016**

*(Ist-Ausgaben ab € 100.000,-)*

<b>UA</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b><u>Ist</u>-Beträge ( € )</b>
0600	Datenverarbeitung: Allg. EDV - Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm.	116.842,16
2210	Otto-Hahn-Realschule - Erweiterung zur Ganztageschule	1.490.221,99
2311	Max-Planck-Gymnasium - Maßnahmen gem. Schulsanierungsprogramm	145.632,48
4604	Jugendbegegnungsstätte Schlachthof - Bauliche Verbesserungen	122.053,29

<b>UA</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Beträge ( € )</b>
4649	Kindertagesstätten / Kindergärten - Umbau Kita Lotzbeckstraße 20	292.059,37
4700	Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschüsse (Altenpflegeeinrichtungen)	100.000,00
5620	Sportplätze und -anlagen - Sportplatz Sulz (Kunstrasenplatz)	316.348,00
5801	Stadtpark - Erneuerung Tiergehege und Futterküche	124.312,75
5850	Landesgartenschau 2018 - Erwerb von Grundstücken - Zuführungen an die LGS Lahr 2018 GmbH: a) Maßn. gem. Rahmen- u. Kostenplan b) Maßn. gem. Zukunftsinvestitionsprogramm c) gem. Erfolgsplan	330.529,75 6.826.714,85 3.205.453,40 538.463,63
6150	Stadtsanierungsmaßnahmen Nördliche Altstadt: - Stadtgeschichtliches Museum - Ausbau Friedrichstraße (zw. Allee-/Gärtnerstr.) - Zuweisungen u. Zuschüsse an übrige Bereiche Kanadaring: - Straßenbau - Zuweisungen u. Zuschüsse an übrige Bereiche	2.103.180,40 471.212,16 127.363,54 689.396,97 1.692.119,65
6300	Gemeindestraßen - Erschließungs-/Vorfinanzierungskosten Baugebiet Hosenmatten II (2. BA) - Umbau Bahnhofsvorplatz - Umbau/Umgestaltung Vogesenstraße - Ausbau Gereutertalstraße - Verkehrsüberwachung (Stat. Geschw.messanlagen)	1.000.000,00 979.114,70 181.342,78 234.540,78 147.714,25
7500	Bestattungswesen - Erneuerungsmaßnahmen Bergfriedhof	108.440,72
7900	Tourismus - Herstellung Wohnmobilstellplatz Breitmatten	158.693,55
7915	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr - Investitionszuschuss Modernisierung Bahnhof	375.000,00
8800	Allgemeines Grundvermögen - Erwerb von Grundstücken	1.146.330,03
<b>Summe der aufgeführten (Ist-)Ausgaben:</b>		<b>23.023.411,20</b>

## 4. Schulden

<b><u>Der Schuldenstand</u></b> (Kernhaushalt)	betrug	am 01.01.2016:	€ 25.866.422,33
		am <b>31.12.2016:</b>	<b>€ 25.595.606,44</b>
		<b>Abnahme:</b>	<b>€ 270.815,89</b>

Im Haushaltsplan 2016 waren die Darlehensaufnahmen mit einem Betrag in Höhe von € 1.600.000,-- veranschlagt. Die in der Haushaltssatzung des Vorjahres (2015) festgesetzte Kreditermächtigung belief sich auf € 2.000.000,--.

Im Jahr 2015 erfolgte eine Kreditneuaufnahme in Höhe von € 1.800.000,--, die in voller Höhe auf die per Haushaltseinnahmerest übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2014 angerechnet wurde.

Die Kreditermächtigung des Jahres 2015 (€ 2.000.000,--) stand somit noch in voller Höhe zur Verfügung und wurde durch Beschluss des Gemeinderates vom 02.05.2016 per Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2016 übertragen. Damit belief sich die Gesamtkreditermächtigung für das Jahr 2016 auf € 3.600.000,--.

Im Jahr 2016 ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe von **€ 1.600.000,--** erfolgt. Diese wurde in voller Höhe auf die übertragene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2015 (€ 2.000.000,--) angerechnet, so dass die Kreditermächtigung des Jahres 2016 noch in voller Höhe (€ 1.600.000,--) zur Verfügung stand.

In den vergangenen Jahren ist stets ein Haushaltseinnahmerest über die jeweils im Haushaltsplan veranschlagte aber nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung gebildet worden. Aufgrund der anhaltend guten Kassenliquidität und der deutlichen Ergebnisverbesserung 2016 hatte die Verwaltung im Zuge der Ratsbefassung über die Bildung von Haushaltsresten 2016 entgegen der bisherigen Verfahrensweise vorgeschlagen, auf eine Übertragung der noch in Höhe von € 1.600.000,-- zur Verfügung stehenden Kreditermächtigung 2016 in das Jahr 2017 zu verzichten (= keinen entsprechenden Haushaltseinnahmerest zu bilden). Der Gemeinderat ist diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 27.03.2017 bzw. im Rahmen der Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten 2016 auch gefolgt.

Die ordentlichen Kredittilgungen beliefen sich im Jahr 2016 auf **€ 1.826.658,24**. Daneben ist im Berichtsjahr eine Sondertilgung in Höhe von € 57.074,04 sowie eine Darlehensumschuldung in Höhe von € 700.000,-- vorgenommen worden.

Der Stand der Kämmereischulden zum 31.12.2016 ist im Vergleich zum Stand vom 01.01.2016 mit einer betragsmäßigen Abnahme (= Entschuldung) in Höhe von **€ 270.815,89** ausgewiesen.

Hierbei berücksichtigt ist das CHF-Darlehen der Stadt mit Wechselkurs zum 31.12.2016. Erstmals erfolgte diese Verfahrensweise (CHF-Darlehensstand jeweils mit Wechselkurs zum 31.12. p.a.) für das Rechnungsjahr 2014. In den Jahren davor ist das CHF-Darlehen durchgängig mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme und damit bis Ende 2013 mit unveränderter Umrechnungshöhe geführt worden.

Im Zuge der Währungsumrechnung für das CHF-Darlehen mit Kurs zum 31.12.2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahresstand ein Wechselkursverlust in Höhe von € 12.916,39 ergeben. Ohne diesen Wechselkursverlust hätte sich der Stand der Kämmereischulden zum 31.12.2016 im Vergleich zum Vorjahr um € 283.732,28 vermindert.

Neben den sogenannten Kämmereischulden (Kernhaushalt) bestanden folgende weitere Schulden:

**Tabelle 21: Darstellung der Schuldenstände**

<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2016 Euro</b>	<b>31.12.2015 Euro</b>
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	14.483.218,21	13.001.700,02
Bau- und Gartenbetrieb Lahr (BGL)	1.787.044,65	1.963.400,79
Eigenbetrieb Bäder, Versorgung u. Verkehr	275.000,00	0,00
Abwasserverband Raumschaft Lahr * (Beteiligungsverhältnis der Stadt Lahr am Abwasserverband, Stand 01.01.2016: 79,98 %)	12.820.754,75	11.521.624,63
Zweckverband Industrie und Gewerbepark Raum Lahr -Flughafenareal West- (die Stadt Lahr ist am Zweckverband mit 45 % beteiligt)	0,00	115.040,68
Flughafenareal Ost	9.527.474,93	9.273.671,07
Erwerb des Gebietes westlich des Flug- hafenareals	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>38.893.492,54</b>	<b>35.875.437,19</b>
<b>Kämmereischulden</b> (Kernhaushalt)	<b>25.595.606,44</b>	<b>25.866.422,33</b>
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>64.489.098,98</b>	<b>61.741.859,52</b>
<b>Einwohnerzahl jeweils am 30.06. **</b> (Basis Zensus 2011)	<b>44.884</b>	<b>44.445</b>
<b>Schulden pro Einwohner</b>	<b>1.437</b>	<b>1.389</b>

\* *Schuldenstand Abwasserverband Raumschaft Lahr, Anteil Stadt Lahr:  
Stand zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der Fortschreibung  
des städtischen Beteiligungsverhältnisses Stand 2016*

\*\* *Für 2016 steht aktuell nur die Einwohnerzahl mit Stand zum 31.12.2015  
zur Verfügung*

**Anmerkungen zur Tabelle 21:**

*Die aufgeführten Schulden für den Abwasserverband Raumschaft Lahr und für den Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr -Flughafenareal West- sind auf das Beteiligungsverhältnis umgerechnet. In den Angaben für das Flughafenareal Ost sind die Aufwendungen für die Anlagen der Abwasserbeseitigung enthalten, die zum Bilanzstichtag 31.12.2001 beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bilanziert wurden. Insofern ergeben sich zu den Angaben in der Vermögensrechnung Abweichungen. Der Schuldendienst (Zins und Tilgung) beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und beim Abwasserverband Raumschaft Lahr wird aus dem kostendeckenden Gebührenhaushalt geleistet.*

Das unter der Position „Kämmereischulden (Kernhaushalt)“ u.a. enthaltene CHF-Darlehen der Stadt mit Schuldenstand zum 31.12.2016 ist mit dem Wechselkurs zum 31.12.2016 ausgewiesen. Erstmals erfolgte diese Verfahrensweise für das Rechnungsjahr 2014. In den Jahren davor ist das CHF-Darlehen durchgängig mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahme und damit bis Ende 2013 mit unveränderter Umrechnungshöhe geführt worden.

## 5. Vermögensrechnung

Die Darstellung des Vermögensbestandes im Rechnungsjahr 2016 ist als Vollvermögensrechnung ausgewiesen und dem Rechenschaftsbericht als Anlage beigefügt. Die ausgewiesenen Bestandszahlen der früheren Vermögensrechnungen sind weitergeführt worden, wobei bisher auf Neubewertungen verzichtet wurde.

**Tabelle 22: Vermögensrechnung**

	Stand 01.01.2016 €	Stand 31.12.2016 €
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	222.306.798,16	226.785.737,16
Abgrenzung zum Anlagevermögen	9.242.750,00	12.153.100,00
Geldanlage	16.000.000,00	15.200.000,00
Forderungen aus lfd. Rechnung	28.534.064,40	29.307.376,38
<b>Summe Aktiva</b>	<b>276.083.612,56</b>	<b>283.446.213,54</b>
<b>Passiva</b>		
Objektbezogenes Deckungskapital	27.064.451,56	33.577.607,39
Kredite	25.866.422,33	25.595.606,44
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	9.273.671,07	8.327.474,93
Sonstiges Deckungskapital	164.235.403,20	166.983.548,40
Abgrenzung zum Deckungskapital	5.109.600,00	4.454.600,00
Allgem. Rücklagen	30.878.981,11	24.872.546,99
Verpflichtungen aus lfd. Rechnung	13.655.083,29	19.634.829,39
<b>Summe Passiva</b>	<b>276.083.612,56</b>	<b>283.446.213,54</b>

Bei dieser Bilanzdarstellung beträgt die Fremdfinanzierung im Berichtsjahr 2016 rd. 11,97 % (2015 = rd. 12,73 %).

## 6. Allgemeine Rücklage

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes musste der allgemeinen Rücklage im Rechnungsjahr 2016 ein Betrag in Höhe von **€ 6.066.434,12 entnommen** werden (Ergebnis).

Im Haushaltsplan 2016 war zum **ergebnisbezogenen** Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine Rücklagen**entnahme** in Höhe von € 18.333.450,-- veranschlagt, so dass der (einsetzbare) Rücklagenbestand im Vergleich hierzu um € 12.267.015,88 geschont werden konnte bzw. sich verbesserte.

Daneben ist der allgemeinen Rücklage ein **zweckgebundener** Betrag in Höhe von **€ 60.000,--** (= das Ostareal betreffende Grundstückserlöse 2016) für den teilweisen Ausgleich eines Finanzierungsdefizits für das Ostareal des Flughafengeländes **zugeführt** worden.

Für das Rechnungsjahr 2016 berechnet sich die **Mindestrücklage** wie folgt:

<b>Ausgaben Verw. Haush.</b>	2013	€ 103.775.161,29		
	2014	€ 106.148.896,69		
	2015	<u>€ 111.535.663,77</u>		
	Summe	€ 321.459.721,75	: 3	=
		€ 107.153.240,58	x 2 v.H.	=
		<u><b>€ 2.143.064,81</b></u>		

Der **Rücklagenbestand** entwickelte sich im **Berichtsjahr 2016** wie folgt:

<b>Stand am 31.12.2015</b>	<b>€ 30.878.981,11</b>
Zuführung 2016 (Flughafenareal Ost)	€ 60.000,00
Entnahme 2016 ( <b>Ergebnis</b> )	<u>€ 6.066.434,12</u>
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<u><b>€ 24.872.546,99</b></u>



**Nachrichtlich:**

- a) Vom Rücklagenbestand ist ein Teilbetrag von € 406.775,13 für spätere Sondertilgungen („Schweizer Darlehen“) zweckgebunden (Zuführungen der Jahre 1995, 1997 und 1999 von jeweils DM 200.000,- und im Jahr 2003 in Höhe von € 100.000,-). Der Betrag wird als besonderer Bestandteil der allgemeinen Rücklage geführt und ist bei der Feststellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestrücklage entsprechend anzurechnen.
- b) Ein Betrag von € 15.338,76 (= DM 30.000,-) der Zuführung 1996 wird als Glasschadenrisikoreserve betrachtet. Nach Kündigung der Versicherungsverträge ist er bestimmt zur Abdeckung von Großschäden. Auch dieser Betrag ist bei der Feststellung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Mindestrücklage anzurechnen.
- c) Ein Teilbetrag des Rücklagenbestandes in Höhe von € 6.247.969,13 (finanziert aus Grundstückserlösen der Jahre 2004 bis 2016, wobei sich im Jahr 2010 keine Grundstückserlöse ergaben) ist zum teilweisen Ausgleich eines Finanzierungsdefizits für das Ostareal des Flughafengeländes zweckgebunden.

Ausgehend vom **Rücklagenbestand** zum **31.12.2016** in Höhe von **€ 24.872.546,99** verbleibt unter Berücksichtigung der **Mindestrücklage** in Höhe von **€ 2.143.064,81** und der **gebundenen Rücklagenmittel** in Höhe von zusammen **€ 6.670.083,02** ein **einsetzbarer Rücklagenbestand** in Höhe von **€ 16.059.399,16**.

Im Haushaltsplan 2017 ist zur (Teil-)Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes eine Rücklagenentnahme (Ergebnis) in Höhe von € 7.500.000,- veranschlagt worden (Anm.: hierbei wurde bereits vorweg eine erwartete Ergebnisverbesserung 2016 in Höhe von € 3.700.000,- berücksichtigt).

## **7. Kassenbestand**

Die Kassenliquidität war auch im Rechnungsjahr 2016 bei der Stadtkasse jederzeit gewährleistet. Der Gesamtkassenbestand belief sich zum 31.12.2016 auf einen Betrag in Höhe von € 15.948.491,68.

Die Kasseneinnahmerückstände des Verwaltungshaushaltes zum Jahresende 2016 waren mit € 2.023.416,42 niedriger als im Vorjahr (€ 3.227.925,70).

Gegenüber dem Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes erreichten sie somit rd. 1,70 % (im Vorjahr 2,89 %), wobei bei der Beurteilung der Kasseneinnahmerückstände auch die Forderungen zum Jahresende berücksichtigt werden müssen, die noch nicht fällig geworden sind. Vom vorgenannten Gesamtbetrag entfällt etwas mehr als 1/3 auf Steuerrückstände.

Lahr/Schwarzwald, im Juni 2017



Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister



Markus Wurth  
Stellv. Stadtkämmerer

**Gruppierungsübersicht**  
**für den**  
**Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

**Rechnungsjahr 2016**

**(vom 01.01.2016 bis 31.12.2016)**

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen					
00	Realsteuern					
000	Grundsteuer A	84.850,58	1,91	0,07	82.000	2.850,58
001	Grundsteuer B	6.730.091,13	151,43	5,67	6.750.000	19.908,87-
003	Gewerbsteuer	25.389.506,00	571,26	21,38	23.000.000	2.389.506,00
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern					
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.220.656,81	364,96	13,66	16.170.000	50.656,81
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.882.425,14	64,85	2,43	2.893.000	10.574,86-
02-03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	1.775.351,11	39,94	1,50	1.460.000	315.351,11
04	Schlüsselzuweisungen					
041	Schlüsselzuweisungen vom Land	30.321.872,40	682,23	25,54	28.650.000	1.671.872,40
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen					
061	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	409.129,80	9,21	0,34	405.000	4.129,80
09	Ausgleichsleistungen					
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.307.216,00	29,41	1,10	1.300.000	7.216,00
	<b>Summe Hauptgruppe 0</b>	<b>85.121.098,97</b>	<b>1.915,20</b>	<b>71,69</b>	<b>80.710.000</b>	<b>4.411.098,97</b>
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10-12	Gebühren und ähnliche Entgelte	6.227.239,82	140,11	5,24	5.966.120	261.119,82
13-15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	3.585.477,71	80,67	3,02	3.132.500	452.977,71
16	Erstattungen f. Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
161	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. Land	129.555,18	2,91	0,11	166.350	36.794,82-
162	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. Gden. u. Gde-V.	120.010,93	2,70	0,10	210.100	90.089,07-
163	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. Zweckverb. u. dgl.	162.855,88	3,66	0,14	181.950	19.094,12-
164	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. sonst. öff. Bereich	166.866,56	3,75	0,14	5.000	161.866,56
165	Erstattungen f. Ausgaben des VWH v. komm. Sonderrechnungen	791.950,00	17,82	0,67	745.350	46.600,00

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
167	Erstattungen Hospital u. Armenfonds	226.625,17	5,10	0,19	168.300	58.325,17
168	Erstattungen f. Ausgaben d. VWH vom übrigen Bereich	23.579,20	0,53	0,02	17.350	6.229,20
169	Innere Verrechnungen innerhalb des Verwaltungshaushalts	2.859.102,98	64,33	2,41	2.661.700	197.402,98
17	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke					
170	Zuweisungen vom Bund	406.528,09	9,15	0,34	277.000	129.528,09
171	Zuweisungen vom Land	9.380.950,37	211,07	7,90	8.754.100	626.850,37
172	Zuweisungen von Gemeinden u. Gde.-Verb.	430.018,65	9,68	0,36	511.700	81.681,35-
177	Zuschüsse vom übrigen Bereich	222.092,58	5,00	0,19	143.100	78.992,58
178	Zuschüsse vom übrigen Bereich	115.467,87	2,60	0,10	18.800	96.667,87
	<b>Summe Hauptgruppe 1</b>	<b>24.848.320,99</b>	<b>559,08</b>	<b>20,93</b>	<b>22.959.420</b>	<b>1.888.900,99</b>
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205-208	von unternehmerischen und übrigen Bereichen	980.886,09	22,07	0,83	1.754.350	773.463,91-
21-22	Gewinnanteile v. wirtschaftl. Unternehmen u. aus Beteiligungen,	2.631.616,57	59,21	2,22	2.607.100	24.516,57
26	Weitere Finanzeinnahmen	2.999.195,86	67,48	2,53	2.571.180	428.015,86
27	Kalkulatorische Einnahmen	2.149.312,92	48,36	1,81	2.157.950	8.637,08-
	<b>Summe Hauptgruppe 2</b>	<b>8.761.011,44</b>	<b>197,12</b>	<b>7,38</b>	<b>9.090.580</b>	<b>329.568,56-</b>
	<b>Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt</b>	<b>118.730.431,40</b>	<b>2.671,40</b>	<b>100,00</b>	<b>112.760.000</b>	<b>5.970.431,40</b>

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300	Allgemeine Zuführung vom Verwaltungshaushalt	15.263.571,74	343,43	46,78	9.130.000	6.133.571,74
31	Entnahme aus Rücklagen					
310	Entnahme aus allg. Rücklage	6.066.434,12	136,49	18,59	18.333.450	12.267.015,88-
32	Rückflüsse von Darlehen					
325-328	von kommunalen und sonstigen Sonderrechnungen u. v. übrigen Bereichen	1.261,35	0,03		6.785.550	6.784.288,65-
34	Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	2.950.962,92	66,40	9,04	2.100.000	850.962,92
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	793.981,75	17,86	2,43	255.000	538.981,75
36	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen u. vom Bund					
360	vom Bund	7.313,00	0,16	0,02	620.000	612.687,00-
361	vom Land	6.655.552,73	149,75	20,40	8.041.000	1.385.447,27-
362	von Gemeinden	200.930,00	4,52	0,62	0	200.930,00
365-368	von kommunalen und sonstigen Sonderrechnungen u. v. übrigen Bereichen	386.897,73	8,71	1,19	225.000	161.897,73
37	Einnahmen aus Krediten u. inneren Darlehen einschl. Umschuldung von privaten Unternehmen					
377	von privaten Unternehmen	1.600.000,00	36,00	4,90	0	1.600.000,00
378	von übrigen Bereichen	2.000.000,00-	45,00-	6,13-	1.600.000	3.600.000,00-
37*2	Umschuldungen	700.000,00	15,75	2,15	0	700.000,00
	<b>Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 3)</b>	<b>32.626.905,34</b>	<b>734,10</b>	<b>100,00</b>	<b>47.090.000</b>	<b>14.463.094,66-</b>
	<b>Summe Einnahmen Gesamthaushalt</b>	<b>151.357.336,74</b>	<b>3.405,50</b>		<b>159.850.000</b>	<b>8.492.663,26-</b>

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
4	Personalausgaben					
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	342.147,70	7,70	0,29	359.500	17.352,30-
41	Besoldung, Vergütungen, Löhne	20.786.513,37	467,69	17,51	21.648.900	862.386,63-
42-43	Versorgung	3.371.658,11	75,86	2,84	3.441.400	69.741,89-
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.590.597,35	80,79	3,02	3.738.300	147.702,65-
45	Beihilfen und Unterstützungen	606.250,89	13,64	0,51	542.800	63.450,89
46	Personalnebenausgaben	26.368,38	0,59	0,02	47.200	20.831,62-
	<b>Summe Hauptgruppe 4</b>	<b>28.723.535,80</b>	<b>646,27</b>	<b>24,19</b>	<b>29.778.100</b>	<b>1.054.564,20-</b>
5 / 6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50-51	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen u. des sonst. unbew. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige	5.572.939,57	125,39	4,69	5.625.100	52.160,43-
52	Mieten und Pachten	572.094,69	12,87	0,48	577.650	5.555,31-
53	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	1.331.054,68	29,95	1,12	1.460.150	129.095,32-
54	Haltung von Fahrzeugen	3.040.515,72	68,41	2,56	3.692.700	652.184,28-
55	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	149.166,41	3,36	0,13	142.350	6.816,41
56	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	175.861,91	3,96	0,15	201.950	26.088,09-
57-63	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	6.161.303,18	138,63	5,19	6.342.950	181.646,82-
64-66	Erstattungen von Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	2.404.210,02	54,09	2,02	2.697.950	293.739,98-
67	Erstattungen von Verw.- u. Betriebsaufwand Gden./Gde.verb.					
672	Erstattungen von Verw.- u. Betriebsaufwand an Zweckverbände	29.612,94	0,67	0,02	37.500	7.887,06-
673	Erstattungen von Verw.- u. Betriebsaufwand an kommunale und sonstige Sonderrechnungen u.a. übrige Bereiche	1.267.882,37	28,53	1,07	750.000	517.882,37
675-678	Innere Verrechnungen	6.220.587,25	139,96	5,24	6.116.550	104.037,25
679	Kalkulatorische Kosten	2.859.102,98	64,33	2,41	2.661.700	197.402,98
68		2.149.312,92	48,36	1,81	2.157.950	8.637,08-
	<b>Summe Hauptgruppe 5/6</b>	<b>31.933.644,64</b>	<b>718,50</b>	<b>26,90</b>	<b>32.464.500</b>	<b>530.855,36-</b>

Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)					
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	8.961.151,54	201,62	7,55	7.906.050	1.055.101,54
71	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke					
712	Zuweisungen u. Zuschüsse an Gden. und Gde.verb.	38,35	0,00		50	11,65-
715-717	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrech. u.a. priv. Unternehmen	303.513,09	6,83	0,26	328.850	25.336,91-
718	Zuweisungen u. Zuschüsse an übrigen Bereich	5.037,76	0,11		5.450	412,24-
73-79	Sozialleistungen	2.780,70	0,06		3.000	219,30-
	<b>Summe Hauptgruppe 7</b>	<b>9.272.521,44</b>	<b>208,63</b>	<b>7,81</b>	<b>8.243.400</b>	<b>1.029.121,44</b>
8	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben					
805	Zinsen für äussere Kassenkredite	17.340,00	0,39	0,01	80.000	62.660,00-
808	Zinsen für Kredite von übrigen Bereichen	835.890,11	18,81	0,70	1.044.000	208.109,89-
81	Steuerbeteiligungen					
810	Gewerbesteuerumlage	4.225.562,57	95,07	3,56	4.070.000	155.562,57
83	Allgemeine Umlagen					
831	Allgemeine Umlagen an Land	12.593.941,10	283,36	10,61	12.595.000	1.058,90-
832	Allgemeine Umlagen an Gden. u. Gde.verb.	15.671.194,00	352,60	13,20	15.675.000	3.806,00-
84	Weitere Finanzausgaben	193.230,00	4,35	0,16	130.000	63.230,00
85	Deckungsreserve	0,00	0,00		100.000	100.000,00-
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt					
860	Allgem. Zuführung zum Vermögenshaushalt	15.263.571,74	343,43	12,86	9.130.000	6.133.571,74
88	Globale Minderausgabe	0,00	0,00		550.000-	550.000,00
	<b>Summe Hauptgruppe 8</b>	<b>48.800.729,52</b>	<b>1.098,00</b>	<b>41,10</b>	<b>42.274.000</b>	<b>6.526.729,52</b>
	<b>Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>	<b>118.730.431,40</b>	<b>2.671,40</b>	<b>100,00</b>	<b>112.760.000</b>	<b>5.970.431,40</b>



Gruppierung		SOLL	EUR/Einw.	%	Ansatz	Planvergleich +/-
Nummer	Bezeichnung					
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
91	Zuführungen an Rücklagen					
910	Zuführung an allgemeine Rücklage	60.000,00	1,35	0,18	500.000	440.000,00-
93	Vermögenserwerb					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1.927,84	0,04	0,01	500	1.427,84
932-933	Erwerb und Leasing von Grundstücken	1.758.834,28	39,57	5,39	1.780.000	21.165,72-
935-936	Erwerb und Leasing von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	818.620,58	18,42	2,51	773.050	45.570,58
94-96	Baumaßnahmen	10.275.188,62	231,19	31,49	11.863.950	1.588.761,38-
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen					
977	von privaten Unternehmen	1.826.658,24	41,10	5,60	0	1.826.658,24
978	von übrigen Bereichen	0,00	0,00		2.100.000	2.100.000,00-
97*2	a.o. Tilgung/Umschuldungen	757.074,04	17,03	2,32	0	757.074,04
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
987	an private Unternehmen	17.113.101,74	385,04	52,45	30.042.500	12.929.398,26-
988	an übrige Bereiche	15.500,00	0,35	0,05	30.000	14.500,00-
	<b>Summe Ausgaben Vermögenshaushalt (Hauptgruppe 9)</b>	<b>32.626.905,34</b>	<b>734,10</b>	<b>100,00</b>	<b>47.090.000</b>	<b>14.463.094,66-</b>
	<b>Summe Ausgabe Gesamthaushalt</b>	<b>151.357.336,74</b>	<b>3.405,50</b>		<b>159.850.000</b>	<b>8.492.663,26-</b>

# **Vermögensrechnung**

**für das**

**Rechnungsjahr 2016**

**(vom 01.01.2016 bis 31.12.2016)**

Buchungskreis 1000

Beträge in EUR

Buchkrs.	Texte	Anfangsbestand (01.01.2016)	Zugang	Abgang	Endbestand (31.12.2016)
	<b>Aktiva</b>				
	Deckungskreis Aktiva 1				
	0 Anlagevermögen				
1000	00000000 Unbebaute Grundstücke incl. grundstücksgl. R	28.586.950,92	1.913.554,14	1.985.443,24	28.515.061,82
1000	00000090 WB unbebaute Grundstücke	547,47-	9,14	0,19	538,52-
	<b>** Summe Unbebaute Grundstücke</b>	<b>28.586.403,45</b>	<b>1.913.563,28</b>	<b>1.985.443,43</b>	<b>28.514.523,30</b>
1000	00100000 Grund und Boden (bebaut) incl. grdstgl. Rech	43.789.542,37	212.177,48	224.450,88	43.777.268,97
1000	00100090 WB Grund und Boden (bebaut) incl. grdstgl. R	6.517,39-	5,62	3,45	6.515,22-
1000	00100100 Grund u. Boden (bebaut) ausserhalb AV Flugpla	8.171.160,02	0,00	946.196,14	7.224.963,88
1000	00101000 Grund und Boden (m. Wohnbau) incl. grdstgl.	186.984,02	0,00	26.800,00	160.184,02
1000	00101090 WB Grund und Bod. (m. Wohnbau) incl. grdstgl.	1,02-	0,00	0,00	1,02-
	<b>* Summe Grund und Boden</b>	<b>52.141.168,00</b>	<b>212.183,10</b>	<b>1.197.450,47</b>	<b>51.155.900,63</b>
1000	00110000 Gebäude und andere Bauten	136.176.477,99	745.144,46	4.098,42	136.917.524,03
1000	00110090 WB Gebäude und andere Bauten	81.209.498,31-	0,00	2.443.831,04	83.653.329,35-
1000	00111000 Wohngebäude	2.098.347,96	0,00	0,00	2.098.347,96
1000	00111090 WB Wohngebäude	1.665.898,96-	0,00	15.862,00	1.681.760,96-
1000	00112000 Bauten auf fremden Grundstücken	5.180,79	0,00	0,00	5.180,79
1000	00112090 WB Bauten auf fremden Grundstücken	64,79-	0,00	259,00	323,79-
	<b>* Summe Gebäude und andere Bauten</b>	<b>55.404.544,68</b>	<b>745.144,46</b>	<b>2.464.050,46</b>	<b>53.685.638,68</b>
1000	00120000 Straßen, Wege, Plätze (mit Ausstattung)	76.580.330,60	1.843.985,12	44.240,15	78.380.075,57
1000	00120090 WB Straßen, Wege, Plätze (mit Ausstattung)	52.146.219,99-	0,00	1.135.004,97	53.281.224,96-
	<b>* Summe Straßen, Wege, Plätze</b>	<b>24.434.110,61</b>	<b>1.843.985,12</b>	<b>1.179.245,12</b>	<b>25.098.850,61</b>
1000	00130000 Grünflächen	9.415.394,89	199.126,74	0,00	9.614.521,63
1000	00130090 WB Grünflächen	6.868.809,08-	0,00	166.243,74	7.035.052,82-
	<b>* Summe Grünflächen</b>	<b>2.546.585,81</b>	<b>199.126,74</b>	<b>166.243,74</b>	<b>2.579.468,81</b>
	<b>** Summe Bebaute Grundstücke</b>	<b>134.526.409,10</b>	<b>3.000.439,42</b>	<b>5.006.989,79</b>	<b>132.519.858,73</b>
1000	00200000 Betriebsvorrichtungen	7.539.846,33	597.006,76	3.123,49	8.133.729,60
1000	00200090 WB Betriebsvorrichtungen	4.670.892,33-	0,00	378.390,27	5.049.282,60-
	<b>** Summe Betriebsvorrichtungen</b>	<b>2.868.954,00</b>	<b>597.006,76</b>	<b>381.513,76</b>	<b>3.084.447,00</b>
1000	00500000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.345.694,19	472.655,59	10.768,73	9.807.581,05
1000	00500090 WB Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.624.347,02-	4.892,58	476.547,44	8.096.001,88-
	<b>** Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>1.721.347,17</b>	<b>477.548,17</b>	<b>487.316,17</b>	<b>1.711.579,17</b>
1000	00600000 Fahrzeuge	2.912.087,36	29.230,66	17.300,00	2.924.018,02
1000	00600090 WB Fahrzeuge	1.438.566,36-	7.642,00	204.222,66	1.635.147,02-
	<b>** Summe Fahrzeuge</b>	<b>1.473.521,00</b>	<b>36.872,66</b>	<b>221.522,66</b>	<b>1.288.871,00</b>
1000	00700000 Kunstwerke, Bilder, Denkmäler	169.698,44	24.302,00	0,00	194.000,44
1000	00700090 WB Kunstwerke, Bilder, Denkmäler	1.898,58-	0,00	251,00	2.149,58-
	<b>** Summe Kunstwerke, Bilder, Denkmäler</b>	<b>167.799,86</b>	<b>24.302,00</b>	<b>251,00</b>	<b>191.850,86</b>
1000	00800000 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	7.792.975,33	9.747.737,34	3.236.160,31	14.304.552,36
1000	00800090 WB Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	0,68-	0,00	0,00	0,68-
	<b>** Summe Anlagen im Bau, geleistete Anzahlung</b>	<b>7.792.974,65</b>	<b>9.747.737,34</b>	<b>3.236.160,31</b>	<b>14.304.551,68</b>
	<b>*** Summe Sachanlagen</b>	<b>177.137.409,23</b>	<b>15.797.469,63</b>	<b>11.319.197,12</b>	<b>181.615.681,74</b>
1000	01000000 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften	10.590.226,05	1.927,84	0,00	10.592.153,89
	<b>* Summe Eigen- und Beteiligungsgesellschaften</b>	<b>10.590.226,05</b>	<b>1.927,84</b>	<b>0,00</b>	<b>10.592.153,89</b>
	<b>** Summe Beteiligungen</b>	<b>10.590.226,05</b>	<b>1.927,84</b>	<b>0,00</b>	<b>10.592.153,89</b>
1000	01900000 Sonstige Finanzanlagen	34.579.162,88	0,00	1.261,35	34.577.901,53
	<b>** Summe Sonstige Finanzanlagen</b>	<b>34.579.162,88</b>	<b>0,00</b>	<b>1.261,35</b>	<b>34.577.901,53</b>
	<b>*** Summe Finanzanlagen</b>	<b>45.169.388,93</b>	<b>1.927,84</b>	<b>1.261,35</b>	<b>45.170.055,42</b>
	<b>**** Summe Anlagevermögen</b>	<b>222.306.798,16</b>	<b>15.799.397,47</b>	<b>11.320.458,47</b>	<b>226.785.737,16</b>
	<b>1 Abgrenzung zum Anlagevermögen</b>				
1000	88100000 Haushaltsausgaberreste (VmH)	9.242.750,00	9.242.750,00-	0,00	0,00
		0,00	12.153.100,00	0,00	12.153.100,00
	<b>**** Summe Abgrenzung zum Anlagevermögen</b>	<b>9.242.750,00</b>	<b>2.910.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.153.100,00</b>
	<b>***** Summe Deckungskreis Aktiva 1</b>	<b>231.549.548,16</b>	<b>18.709.747,47</b>	<b>11.320.458,47</b>	<b>238.938.837,16</b>

Buchungskreis 1000

Beträge in EUR

Buch krs.	Texte	Anfangsbestand (01.01.2016)	Zugang	Abgang	Endbestand (31.12.2016)
	<b>Deckungskreis Aktiva 2</b>				
	<b>2 Geldanlagen</b>				
1000	88210000 Einlage bei Kreditinstituten (Rückflüsse)	16.000.000,00	36.200.000,00	37.000.000,00	15.200.000,00
	*** Summe Einlagen bei Kreditinstituten	16.000.000,00	36.200.000,00	37.000.000,00	15.200.000,00
	**** Summe Geldanlagen	16.000.000,00	36.200.000,00	37.000.000,00	15.200.000,00
	<b>4 Forderungen aus laufender Rechnung</b>				
1000	88411000 Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	3.227.925,70	0,00	1.204.509,28	2.023.416,42
1000	88412000 Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	863.479,13	0,00	676.009,59	187.469,54
1000	88413000 Kasseneinnahmereste SHV	6.543.585,22	149.813,52	0,00	6.693.398,74
	*** Summe Kasseneinnahmereste	10.634.990,05	149.813,52	1.880.518,87	8.904.284,70
1000	88420000 Haushaltseinnahmereste (VmH)	5.109.600,00	5.109.600,00-	0,00	0,00
		0,00	4.454.600,00	0,00	4.454.600,00
	*** Summe Haushaltseinnahmereste	5.109.600,00	655.000,00-	0,00	4.454.600,00
1000	88440000 Kassenbestand	12.789.474,35	15.948.491,68	12.789.474,35	15.948.491,68
	*** Summe Kassenbestand	12.789.474,35	15.948.491,68	12.789.474,35	15.948.491,68
	**** Summe Forderungen aus laufender Rechnung	28.534.064,40	15.443.305,20	14.669.993,22	29.307.376,38
	**** Summe Deckungskreis Aktiva 2	44.534.064,40	51.643.305,20	51.669.993,22	44.507.376,38
	***** Summe Aktiva	<b>276.083.612,56</b>	<b>70.353.052,67</b>	<b>62.990.451,69</b>	<b>283.446.213,54</b>

Buchungskreis 1000

Beträge in EUR

Buchkrs.	Texte	Anfangsbestand (01.01.2016)	Zugang	Abgang	Endbestand (31.12.2016)
	<b>Passiva</b>				
	<b>Deckungskreis Passiva 1</b>				
	5 Deckungskapital				
1000	10520000 BauGB-Beiträge	14.598.180,96	294.635,25	17.650,50	14.875.165,71
1000	10520090 WB BauGB-Beiträge	11.450.910,14-	0,00	317.044,75	11.767.954,89-
	*** Summe Beiträge u.ä. Entgelte	3.147.270,82	294.635,25	334.695,25	3.107.210,82
1000	10550000 Ertragszuschüsse	34.958.157,28	8.875.404,30	1.587.270,77	42.246.290,81
1000	10550090 WB Ertragszuschüsse	11.040.976,54-	0,00	734.917,70	11.775.894,24-
	*** Summe Zuweisungen und Zuschüsse	23.917.180,74	8.875.404,30	2.322.188,47	30.470.396,57
1000	12300000 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.866.422,33	3.025.832,78	3.296.648,67	25.595.606,44
1000	12700000 Verb. gg. Körpersch., Anstalten, Stiftungen	49.762,00	0,00	1.375.133,20	1.325.371,20-
1000	12800000 Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	49.762,00-	1.375.133,20	0,00	1.325.371,20
	*** Summe Kredite	25.866.422,33	4.400.965,98	4.671.781,87	25.595.606,44
1000	16502000 Flugplatz Rahmenkonto Ost	9.273.671,07	0,00	946.196,14	8.327.474,93
	*** Summe Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	9.273.671,07	0,00	946.196,14	8.327.474,93
1000	88560000 sonstiges Deckungskapital (Position 56 VMR)	164.235.403,20	23.135.967,20	20.387.822,00	166.983.548,40
	*** Summe Sonstiges Deckungskapital	164.235.403,20	23.135.967,20	20.387.822,00	166.983.548,40
	**** Summe Deckungskapital	226.439.948,16	36.706.972,73	28.662.683,73	234.484.237,16
	7 Abgrenzung zum Deckungskapital				
1000	88710000 Haushaltseinnahmereste (VmH)	5.109.600,00	5.109.600,00-	0,00	0,00
		0,00	4.454.600,00	0,00	4.454.600,00
	*** Summe Haushaltseinnahmereste	5.109.600,00	655.000,00-	0,00	4.454.600,00
	**** Summe Abgrenzung zum Deckungskapital	5.109.600,00	655.000,00-	0,00	4.454.600,00
	**** Summe Deckungskreis Passiva 1	231.549.548,16	36.051.972,73	28.662.683,73	238.938.837,16
	<b>Deckungskreis Passiva 2</b>				
	8 Rücklagen/Sonstige Geldvermögensbindungen				
1000	88810000 Allgemeine Rücklage	30.878.981,11	60.000,00	6.066.434,12	24.872.546,99
	*** Summe Allgemeine Rücklage	30.878.981,11	60.000,00	6.066.434,12	24.872.546,99
	**** Summe Rücklagen/Sonstige Geldvermögensb.	30.878.981,11	60.000,00	6.066.434,12	24.872.546,99
	9 Verpflichtungen aus laufender Rechnung				
1000	88911000 Kassenausgabereiste Verwaltungshaushalt	37.183,62-	45.452,03	0,00	8.268,41
1000	88912000 Kassenausgabereiste Vermögenshaushalt	9.191,23	2.005.719,45	0,00	2.014.910,68
1000	88913000 Kassenausgabereiste SHV	503.426,68	618.423,62	0,00	1.121.850,30
	*** Summe Kassenausgabereiste	475.434,29	2.669.595,10	0,00	3.145.029,39
1000	88921000 Haushaltsausgabereiste VmH	3.936.899,00	3.936.899,00-	0,00	0,00
		0,00	4.336.700,00	0,00	4.336.700,00
1000	88922000 Haushaltsausgabereiste VmH	9.242.750,00	9.242.750,00-	0,00	0,00
		0,00	12.153.100,00	0,00	12.153.100,00
	*** Summe Haushaltsausgabereiste (VMH u. VMH)	13.179.649,00	3.310.151,00	0,00	16.489.800,00
	**** Summe Verpflichtungen aus lfd. Rechnung	13.655.083,29	5.979.746,10	0,00	19.634.829,39
	***** Deckungskreis Passiva 2	44.534.064,40	6.039.746,10	6.066.434,12	44.507.376,38
	***** Summe Passiva	276.083.612,56	42.091.718,83	34.729.117,85	283.446.213,54

# **Grafiken**

**für den**

**Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

**Rechnungsjahr 2016**

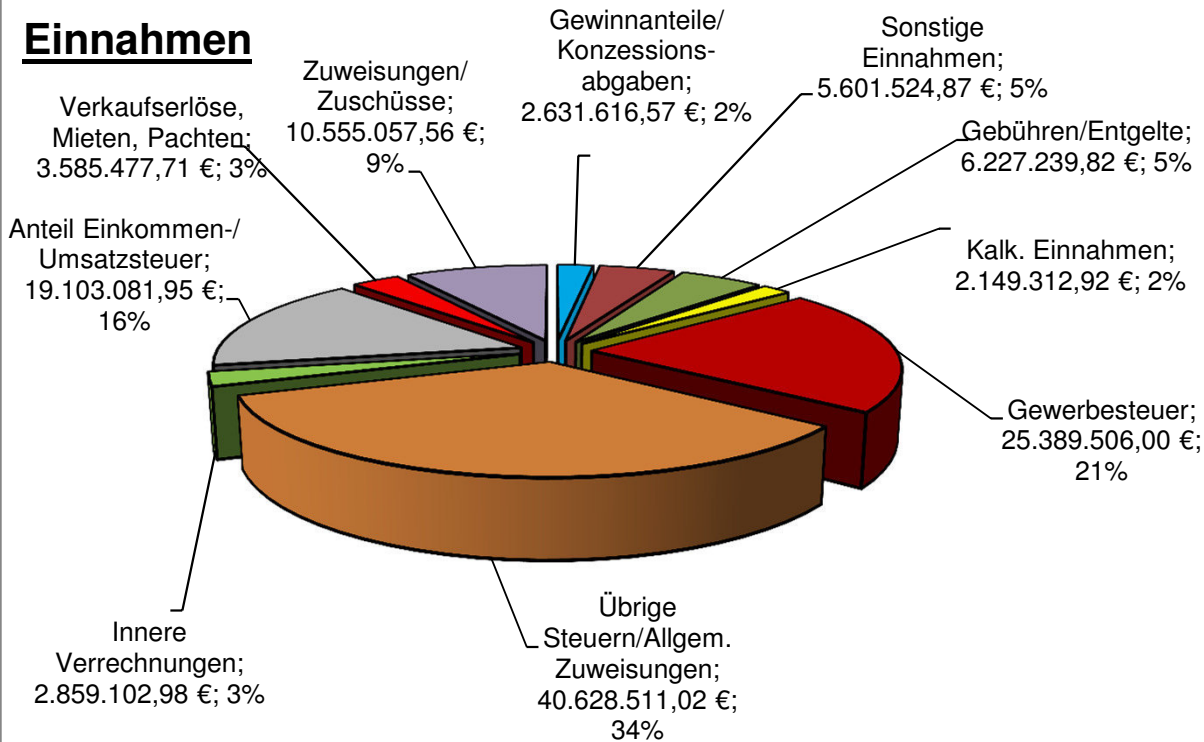
**(vom 01.01.2016 bis 31.12.2016)**

# Verwaltungshaushalt 2016

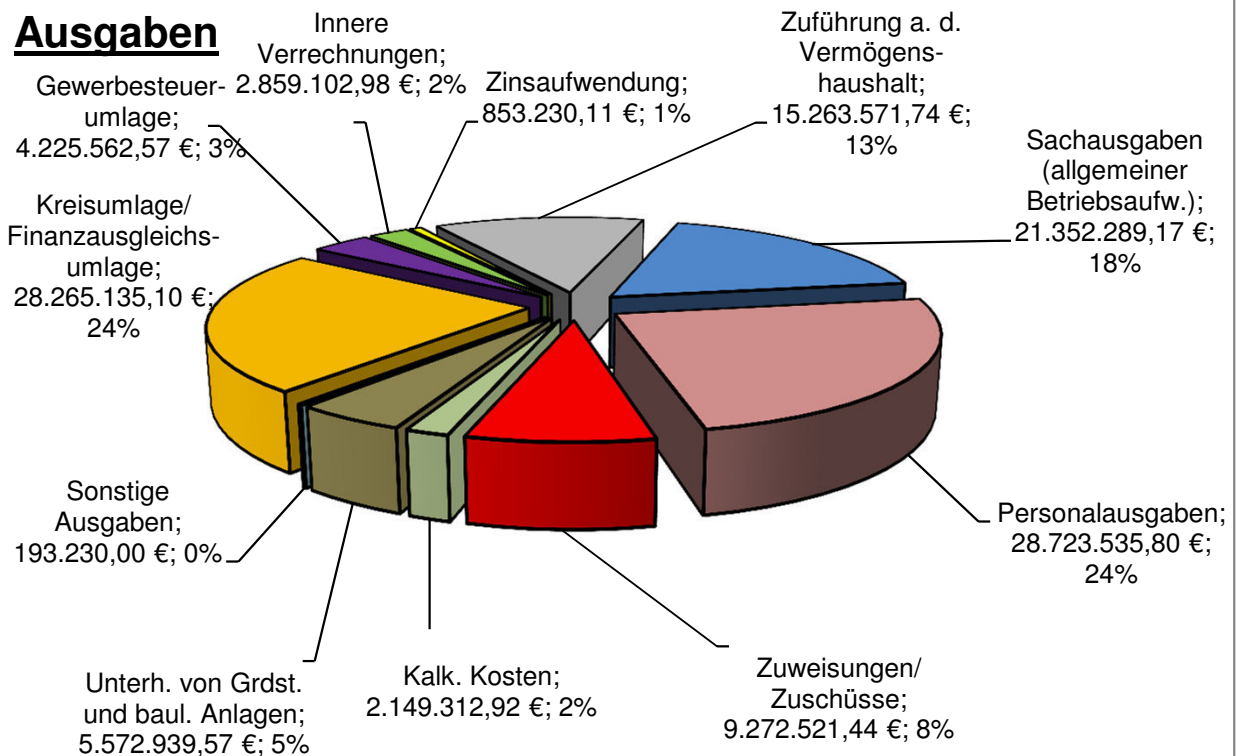
## Rechnungsergebnisse

**Haushaltsvolumen: 118.730.431,40 €**

### Einnahmen



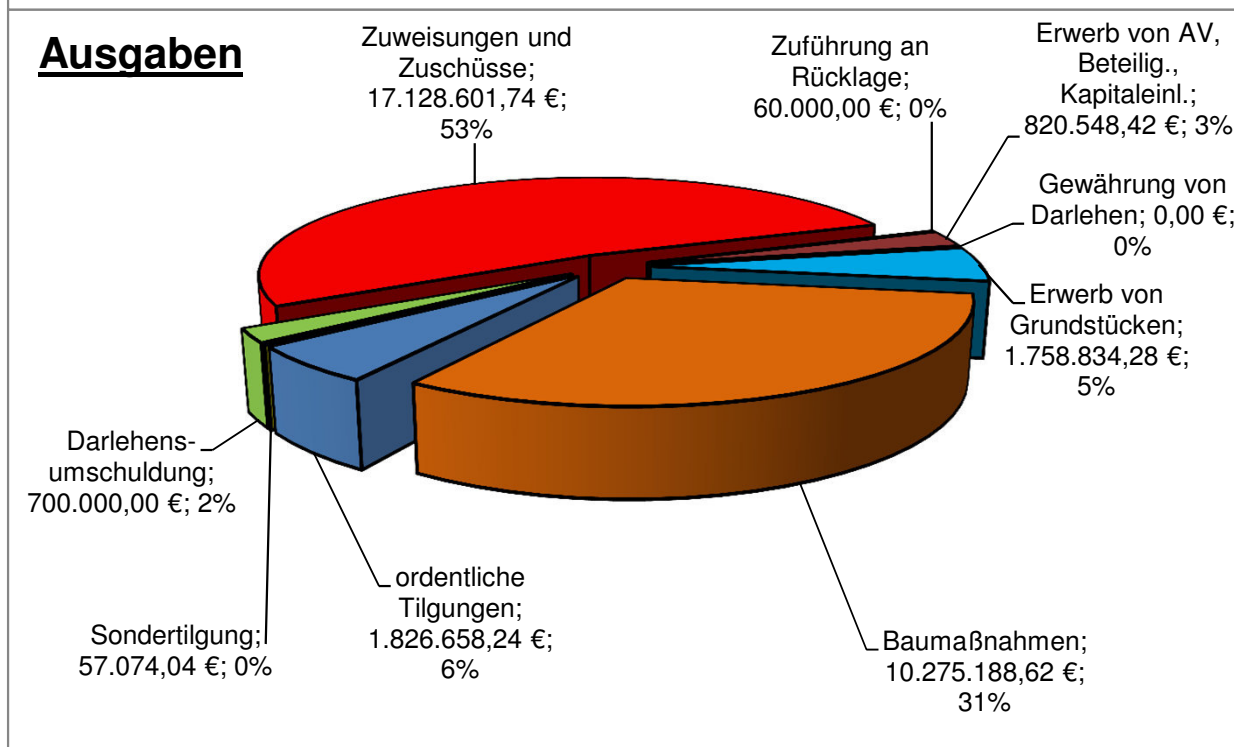
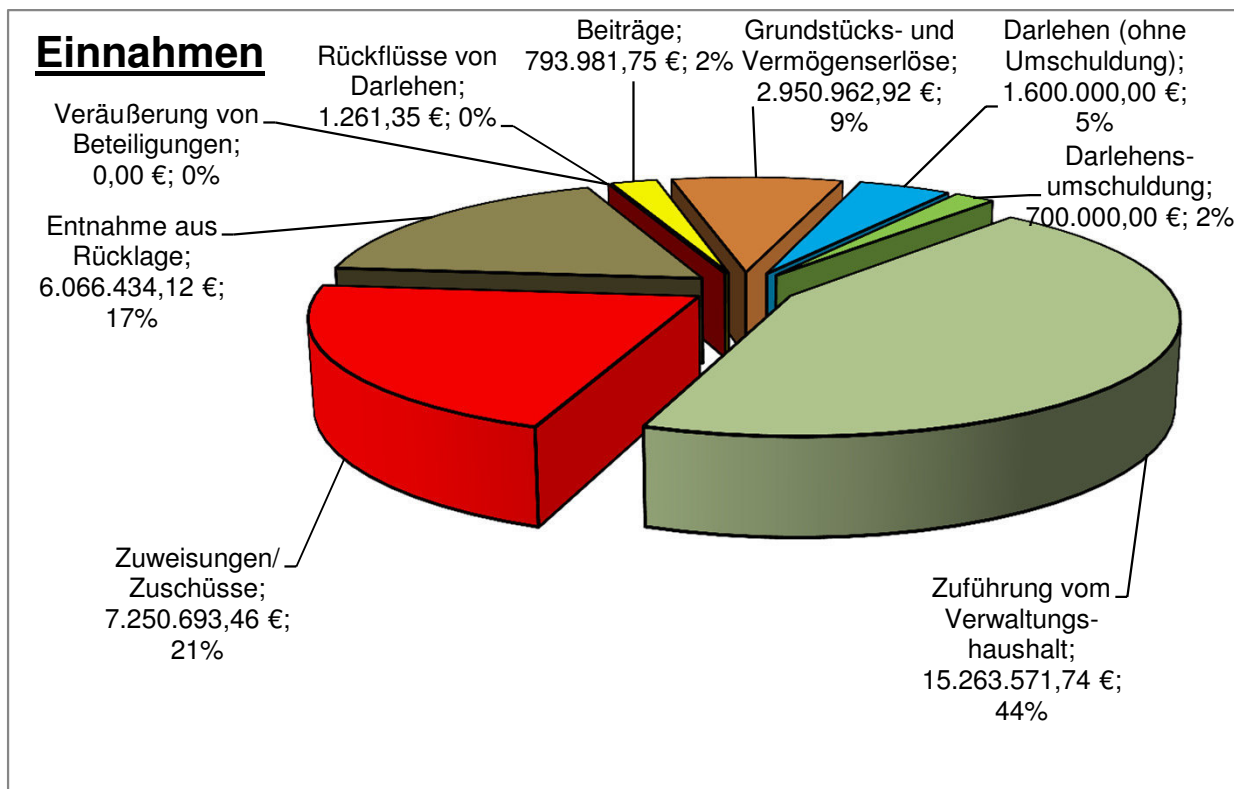
### Ausgaben



# Vermögenshaushalt 2016

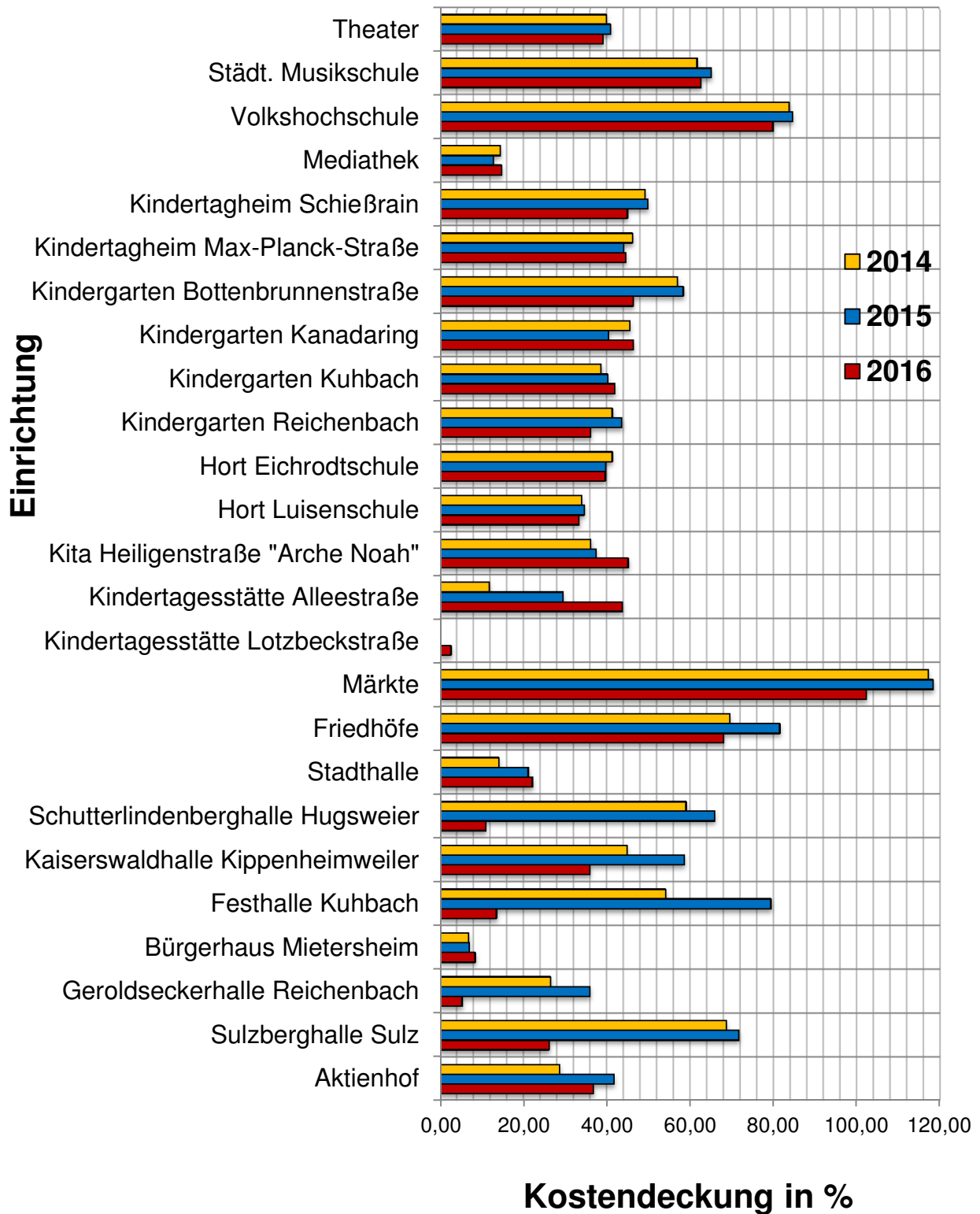
## Rechnungsergebnisse

**Haushaltsvolumen: 32.626.905,34 €**

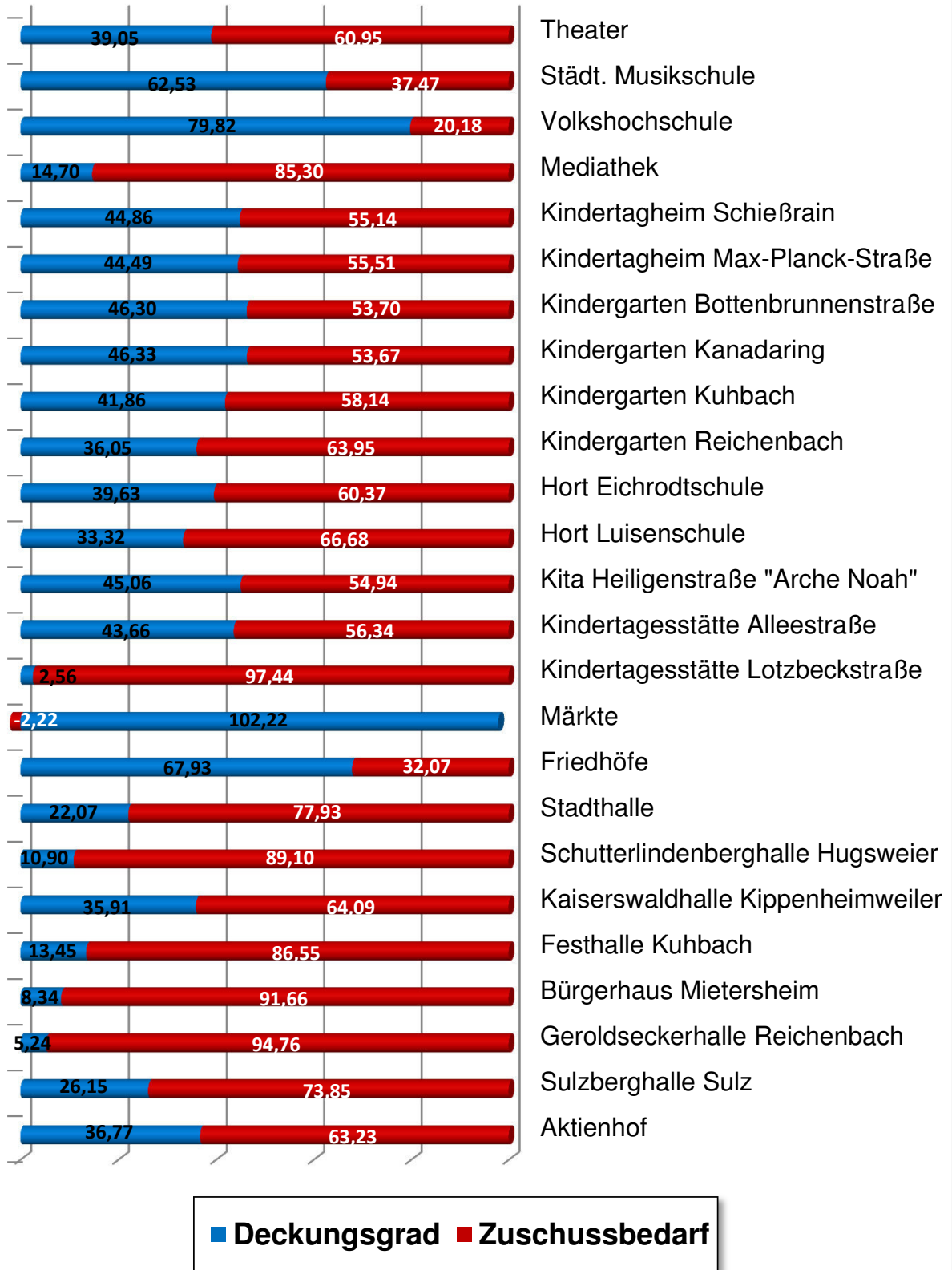




# Entwicklung der Deckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen in den Jahren 2016, 2015 und 2014



# Kostendeckungsgrade und Zuschussbedarf städtischen Einrichtungen im Jahr 2016



Hinweis: Die Wertetabelle ist im Vorbericht in der Tabelle 19 zu finden.